



Konzept

Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Marien

Verbundfamilienzentrum MiO

Windmühlenweg 22

48317 Drensteinfurt

02508/8365

kita.stmarien-drensteinfurt@bistum-muenster.de

Inhalt:

Vorwort der Einrichtung	4
Die Bedeutung der pädagogischen Konzeption	5
Vorwort des Trägers	6
Angaben zum Träger	8
Geschichte	8
Rahmenbedingungen	12
Räumlichkeiten	12
Grundriss	12
Betreuungsangebot	14
Gruppen	14
Pädagogisches Fachpersonal	14
Pädagogischer Ansatz	16
- Bildungsvereinbarung NRW	16
- Religionspädagogischer Ansatz	18
- Bildungsbereich Bewegung	19
- Bausteine im Konzept Bewegungskindergarten	20
- Bildungsbereich Spielen u. Gestalten, Medien	25
- Bildungsbereich Sprache	26
- Bildungsbereich Natur u. kulturelle Umwelt	27
- Kleinstkinder in der Kindertageseinrichtung	28
- Übergänge	29
- Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung	29
- Eingewöhnung	29
- Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	31
- Gestaltung des Übergangs zur Grundschule	31
- Aktivitäten für Kinder, die voraussichtlich bald zur Schule gehen	31
- Inklusion	33
- Beobachtung und Bildungsdokumentation	35
- Partizipation und Beschwerderecht von Kindern	36

- Elternmitwirkung	38
- Qualitätsmanagement	39
- Datenschutz	40
- Ordnungsgemäße Buch – und Aktenführung	41
- Sexualerziehung	42
- Kinderschutzkonzept	43
- Diversität	54
- Öffnungszeiten	55
- Tagesablauf	56
- Informationen	58
- Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung	59
- Verkehrserziehung	59
- Öffentlichkeitsarbeit	59
- Förderverein	60
- Schlusswort	60

Vorwort der Einrichtung

Die frühen Jahre sind von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

In dieser Zeit werden durch Erziehung und Umwelt Grundlagen gelegt, die für das spätere Leben entscheidend sind.

In unserer heutigen komplexen Gesellschaft hat das öffentliche und institutionelle Leben außerhalb der Familie einen größeren Stellenwert bekommen. Die Erziehung in der Kindertageseinrichtung wird immer notwendiger und selbstverständlicher. Durch den Besuch der Kindertageseinrichtung erweitert sich der Lebensraum des Kindes.

Die Kindertageseinrichtung hat einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Bildungsangebote orientieren sich am Kind und seinen Lebensverhältnissen. Durch das Angebot vielfältiger Erfahrungsmöglichkeiten lernen die Kinder emotionale Prozesse und handlungsbezogenes Spiel selbst zu erleben. Aktuelle Bedürfnisse, Spontaneität und Fantasie, Gestaltung der Räume sowie der Aufforderungscharakter des Materials sind wesentliche Faktoren, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Der Bildungsauftrag in der Vorschulpädagogik hebt die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes besonders hervor und betont damit die Ganzheit der pädagogischen Zielsetzung. Die Kindertageseinrichtung fördert somit nicht nur die kognitiven Fähigkeiten des Kindes, sondern auch die sozialen, motorischen, musischen, kreativen und individuellen Fähigkeiten. Die Erziehung ist an den Stärken der Kinder orientiert.

Die Erziehung in der Tageseinrichtung für Kinder kann jedoch nur in einer engen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gelingen. Der Bildungsauftrag umfasst eine ständige Information über Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit in der Einrichtung, sowie eine Beratung als Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten durch das pädagogische Personal.

Um einen Einblick in die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, bieten wir Ihnen unsere Konzeption (§ 13a KiBiz) an. Sie vermittelt Ziele, Methoden und Formen unserer pädagogischen Arbeit, beschreibt unsere Rahmenbedingungen und zeigt die Zusammenarbeit von uns und den Eltern zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Die Bedeutung der pädagogischen Konzeption

Unsere Konzeption soll für unsere Tageseinrichtung eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte darstellen, die für Kinder, Eltern, die Mitarbeiter/innen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind und wirksam werden.

Dabei spiegelt unsere Konzeption die Realität in der Tageseinrichtung St. Marien wider und verzichtet auf einfache Absichtserklärungen.

Unsere Konzeption ist damit individuell und trifft in ihrer Besonderheit nur für unsere Einrichtung zu, um ihr besonderes Profil zu verdeutlichen.

Die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung St. Marien wurde von allen Mitarbeiter/innen gemeinsam erstellt. Die Mitarbeiter/innen tragen mit ihren Stärken und Fähigkeiten zur Erstellung der Konzeption bei. Sie sind kontinuierlich am Prozess der Konzeptionsbearbeitung beteiligt, während Träger, Eltern, Kinder und weitere Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten hinzugezogen werden.

Die Einrichtungsleiterin ist für die Steuerung des Prozesses der Konzeptionsentwicklung verantwortlich. Sie delegiert Aufgaben, lädt Referenten zu bestimmten Themen ein, behält den Überblick und schreibt die gültige Fassung der Konzeption.

Unsere pädagogische Konzeption gibt Auskunft darüber, wie in unserer Einrichtung tatsächlich gearbeitet wird. Sie schafft Verlässlichkeit, denn sie gibt Auskunft über inhaltliche Schwerpunkte und Besonderheiten der Einrichtung.

Die in der Konzeption schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen sind für alle Mitarbeiter/innen verbindlich. Dadurch bietet unsere Konzeption Sicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag. Realitäten ändern sich, deshalb muss eine Konzeption stetig weiterentwickelt werden. Unsere Konzeption ermöglicht die Kontrolle und Evaluation des pädagogischen Handelns.

Die Erstellung und Entwicklung einer pädagogischen Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Tageseinrichtungen ist auch gesetzlich verankert. In § 22 SGB VIII (4) steht, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung von Kindern in ihren Tageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln sollen. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags, sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Darüber hinaus beschreibt § 45 (3) SGB VIII die unerlässliche Verbindung zwischen einer vorliegenden Konzeption und der Erteilung einer Betriebserlaubnis:

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, ...“

Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser,

die Katholische Kirchengemeinde St. Regina Drensteinfurt ist Träger von vier Katholischen Kindertageseinrichtungen in Drensteinfurt und den Ortsteilen Walstedde und Rinkerode.

Unser Ziel ist es, die Einrichtungen in ihrem katholischen Profil, wertorientiert, zeitgemäß und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Das christliche Menschenbild, das von der Würde des einzelnen Kindes und seinem Recht auf Bildung und Erziehung sowie Teilhabe ausgeht, ist Maßstab für unser Handeln.

Es ist unsere Aufgabe, die pädagogische und pastorale Arbeit der jeweiligen Tageseinrichtung sicherzustellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit durch unser Trägerhandeln zu unterstützen.

In unseren Einrichtungen möchten wir den Kindern und ihren Familien einen Ort bieten, an dem sie sich wohlfühlen, untereinander soziale Kontakte knüpfen können und pädagogisch begleitet werden. Dabei ist es unser Wunsch, den Kindern und Familien die bestmöglichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu bieten.

Das Ziel der Arbeit in den Tageseinrichtungen ist es, die betreuten Kinder ein Stück weit auf ihren individuellen Lebensweg zu begleiten.

Die Vermittlung christlicher Werte ist uns wichtig!

Unsere Kindertageseinrichtungen verbinden Leben und Glauben und bieten vielfältige Erfahrungsräume christlicher Werte und Traditionen an.

Eltern und Kindern wird in unseren Tageseinrichtungen durch Lieder, Geschichten, Gebete, Gottesdienste, Feste im Kirchenjahr, ermöglicht verschiedene Inhalte des christlichen Glaubens kennenzulernen

Zu den kulturellen Traditionen, die das Bild unserer Gesellschaft prägen, gehören religiöse Überlieferungen. Kinder brauchen tragfähige Bindungen und haben ein Recht auf Religion.

Vor dem Hintergrund eines gelebten Glaubens vermitteln wir Normen und Werte, die im Alltag einen respektvollen Umgang miteinander fördern.

Auf dieser zentralen Grundlage basiert das Bewusstsein, dass uns jeder auf seine eigene, vielfältige Art und Weise willkommen ist. So begegnen sich Kinder und Erwachsene verschiedener Religionen, Überzeugungen, Orientierungen und Traditionen, in einem respektvollem Umgang miteinander in unseren Tageseinrichtungen.

Wir verstehen unsere Kitas als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Daher stellt die vorliegende Konzeption kein abgeschlossenes Werk dar. Sie besitzt eine lebendige Ausrichtung und orientiert sich bei der immer wiederkehrenden Überprüfung an den sich stetig verändernden Bedingungen.

Die Grundlage zur Erstellung dieser Konzeption bilden das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und die Bildungsvereinbarung NRW, sowie das Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen in den Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Konzeption und hoffen, dass wir Sie für unsere katholische Kindertageseinrichtung interessieren konnten.

Jörg Schlummer
Pfarrer

Marion Fritz
Verbundleitung

Angaben zum Träger

Die Katholische Kirchengemeinde St. Regina ist Träger von vier Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen St. Regina, St. Marien, St. Pankratius und St. Lambertus sind auf das gesamte Stadtgebiet von Drensteinfurt verteilt.

Die Kindertageseinrichtungen befinden sich in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Regina, Markt 3, 48317 Drensteinfurt, Tel. 02508/9994040, E-Mail: stregina-drensteinfurt@bistum-muenster.de. Diese wird vertreten durch den Kirchenvorstand (Vorsitzender: Pfarrer Jörg Schlummer).

Der Kirchenvorstand hat die Geschäftsführung übertragen an die Zentralrendantur Ahlen Beckum, Robert-Koch-Straße 3, 59269 Beckum (Neubeckum), Tel. 02521/9312-20 (Verwaltungsdirektor: Dirk Greshake).

Die fachliche und pädagogische Gesamtleitung für die Kindertageseinrichtungen hat der Kirchenvorstand der Verbundleitung übertragen (Marion Fritz, Markt 3, 48317 Drensteinfurt, Tel.: 02508/99940417, E-Mail: fritz-m@bistum-muenster.de). Der Träger ist verantwortlich für die pädagogische, wirtschaftliche und organisatorische Konzeption der Einrichtungen.

Geschichte

09/1975

Am 01.09.1975 wurde der Kindergarten St. Marien eröffnet. 75 Kinder spielten in 3 Gruppen.

08/1989

Der Kindergarten erhält eine vierte Gruppe. 100 Kinder werden in 4 Gruppen betreut. Jeweils 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren spielen in einer Gruppe.

08/1995

Zum ersten Mal werden Kinder mittags betreut.

05/2000

Der Kindergarten übernimmt den offiziellen Namen „Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Marien“.

08/2000

Bis zu 10 Schulkinder werden in einer großen altersgemischten Gruppe in der Kindertageseinrichtung betreut. 95 Kinder im Alter von 3-14 Jahren werden in 4 Gruppen betreut.

08/2008

Die Kindertageseinrichtung nimmt erstmals Kinder unter drei Jahren (U3) auf.

Gemeinsam mit den Tageseinrichtungen für Kinder St. Regina, Natur-Kinder-Haus e.V. und Die Zwergenburg e.V. hat sich die Kita St. Marien zum MiO (Mitten im Ort) Verbundfamilienzentrum entwickelt und berät und unterstützt Familien in allen Belangen.

Die Einrichtung erhält das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ mit dem Qualitätsprädikat: „Sehr gut“. Eine Rezertifizierung findet regelmäßig statt.

Kooperationspartner sind: Jugendamt Kreis Warendorf, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Caritasverband für das Dekanat Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst e.V.), Haus Walstedde, Deutsch-Ausländischer Freundeskreis Drensteinfurt e.V. (DAF), Logopädische Praxis, MiO Elterncafé, Familienbildungsstätte Ahlen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Ahlen.

8/2009

Im Rahmen der unter 2- und unter 3-jährigen Betreuung (U2/U3) wird das räumliche Angebot der Einrichtung um Schlaf- und Wickelräume erweitert. Erstmals werden Kinder ab einem Jahr (U2) betreut.

10/2009

Am 12.10.2009 übernimmt Brigitte Wessel die Leitung der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder St. Marien.

09/2010

Am 12.09.2010 ist die Neugründung der Kirchengemeinde St. Regina. Die Kirchengemeinden St. Regina in Drensteinfurt, St. Pankratius in Rinkerode und St. Lambertus in Walstedde werden zusammengeführt.

08/2012

Die vier katholischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde St. Regina

- Katholische Tageseinrichtung St. Marien (Drensteinfurt)
- Katholische Tageseinrichtung St. Regina (Drensteinfurt)
- Katholische Tageseinrichtung St. Lambertus (Walstedde)
- Katholische Tageseinrichtung St. Pankratius (Rinkerode)

erhalten eine Verbundleitung.

Verbundleitung ist Petra Fricke. Jede Tageseinrichtung für Kinder hat weiterhin eine Einrichtungsleiterin. Die Einrichtungsleiterin der „Katholischen Tageseinrichtung für Kinder St. Marien“ ist Brigitte Wessel.

08/2014

Die Kindertageseinrichtung hat vier Gruppen:

- 1 x GF I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)
- 1 x GF II (10 Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren)
- 2 x GF III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Mehrere Kinder sind in der Inklusion.

11/2014

Die Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Marien wird am 06.11.2014 als „Anerkannter Bewegungskindergarten des Sportbundes des Landes NRW e.V.“ zertifiziert.

Unser Kooperationspartner ist der DJK-Olympia Drensteinfurt. Eine Rezertifizierung findet regelmäßig statt.

8/2016-7/2018

Eine fünfte Gruppe ist in einem neuen Holzrahmenbau auf dem Spielplatz der Stadt Drensteinfurt mit 20 Kindern für zwei Jahre untergebracht.

08/2018

Marion Fritz übernimmt die Verbundleitung.

8/2018-7/2021

Die Kindertageseinrichtung hat vier Gruppen:

- 2 x GF I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)
- 1 x GF II (10 Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren)
- 1 x GF III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Mehrere Kinder sind in der Inklusion.

8/2021-7/2022

Die Kindertageseinrichtung hat fünf Gruppen:

- 2 x GF I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)
- 1 x GF II (10 Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren)
- 2 x GF III (1 x 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1 x 15 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Mehrere Kinder sind in der Inklusion.

8/2022- heute

Die Kindertageseinrichtung hat vier Gruppen:

- 2 x GF I (20 Kinder von 2 bis 6 Jahren)
- 1 x GF II (10 Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren)
- 1 x GF III (25 Kinder von 3 bis 6 Jahren)

Mehrere Kinder sind in der Inklusion.

8/2024

Im Verbundfamilienzentrum MiO befinden sich nur noch drei Kindertageseinrichtungen: Naturkin-
derhaus e.V., Die Zwergenburg e.V., Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Marien. Eine Re-
zertifizierung für weitere vier Jahre war erfolgreich.

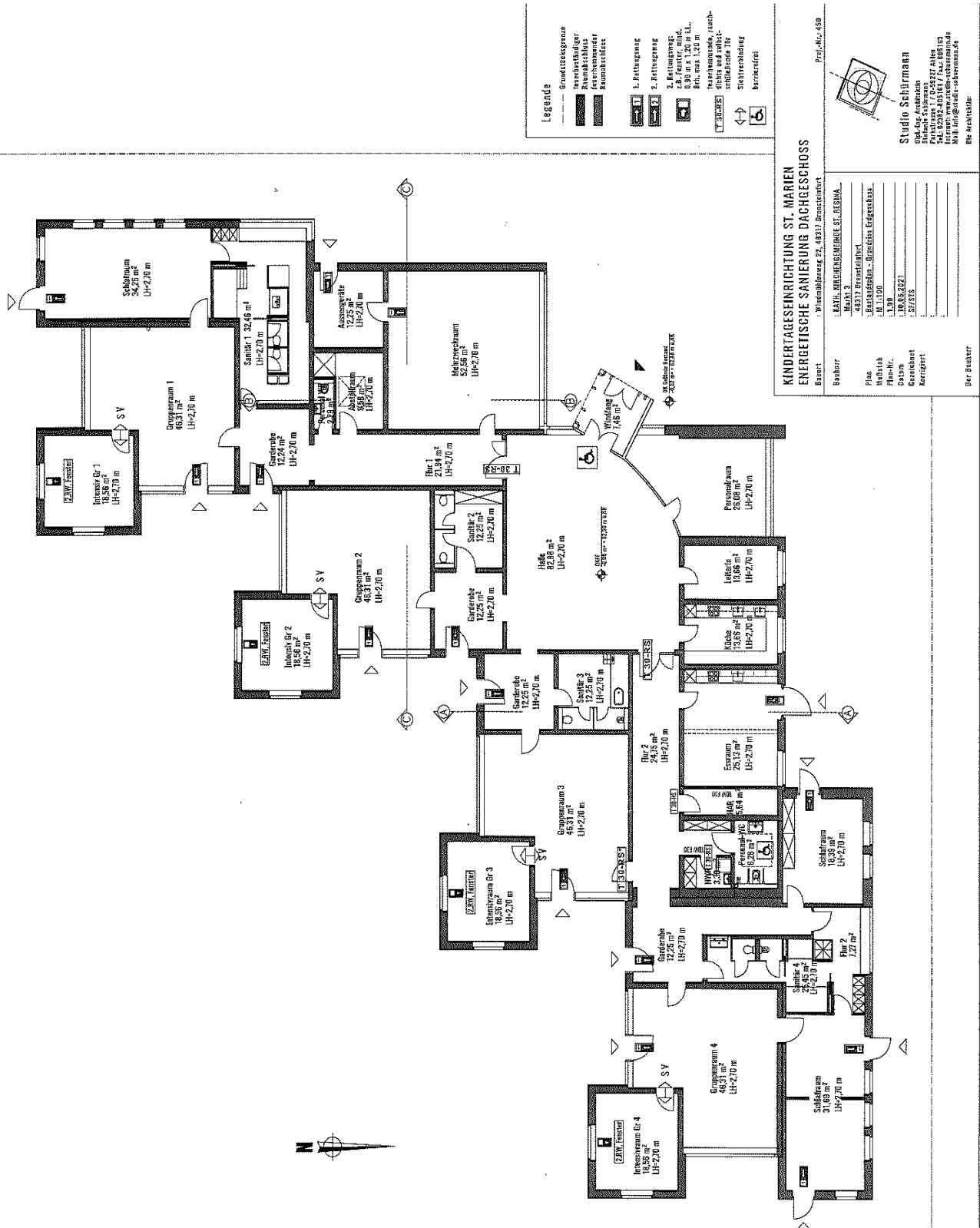
Es findet eine umfangreiche energetische Sanierung statt. Die Kindertageseinrichtung erhält neue
Fenster, Akustikdecken, eine Wärmepumpenheizung ...

Das Außengelände erhält ein neues Spielgerät. Der Förderverein finanziert eine Eisenbahn.

Rahmenbedingungen

Räumlichkeiten

Grundriss vom 13.07.2021



Für die Kinder jeder Gruppe steht ein Gruppenraum mit Nebenraum sowie ein eigener Sanitärraum zur Verfügung.

Alle Räumlichkeiten haben Schallschutzdecken.

Die Gruppen 1, 3 und 4 sind mit U2/U3-Räumen (Spielen und Mittagsschlaf), großen Wickelbereichen, Fußbodenheizung (nicht in Gruppe 3) und Kleinkindwannen, Wasserspielbereichen und Krabbelraum (letzteres nur in Gruppe 4) in Betrieb. Außerdem dürfen die Kinder in den Fluren und in der Eingangshalle spielen.

Seit dem Umbau 2020/2021 haben die Gruppen 2 und 3 neue Sanitäräume.

Die Einrichtung hat nach den Baumaßnahmen auch einen Technikraum und eine Toilette für Menschen mit Behinderungen.

Die Halle mit der Bühne bietet den Kindern eine Begegnungsmöglichkeit mit Kindern aus anderen Gruppen. Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten stehen bereit (Fahren mit Kinderfahrzeugen, Bällebad, Rutsche).

Zur Bewegungserziehung und für Aktivitäten, die mehr Bewegungsfreiheit erfordern, können die Kinder in den großzügig ausgestatteten Bewegungsraum.

Der Witterung entsprechend kann das naturnah gestaltete Außengelände aktiv genutzt werden.

Das Kinderrestaurant ermöglicht den Kindern während der Mahlzeiten eine ruhige, entspannte Atmosphäre und eine Begegnung mit den Kindern der anderen Gruppen.

Büro, Personalraum, Küche, Technikraum, Abstellräume und Dachboden vervollständigen die Einrichtung.

Den jeweiligen Gruppensituationen entsprechend gestalten wir die Spielräume in der Kindertageseinrichtung St. Marien und erforschen die nähere Umgebung (z.B. Markt, Wald, Kirche, Spielplätze).



Betreuungsangebot

Gruppen

Laut § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unsere Tageseinrichtung fördert diese Entwicklung von Kindern.

In der Tageseinrichtung St. Marien leben die Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen gleichberechtigt miteinander. Jede Gruppe gestaltet ihren Spielraum selbstbestimmt.

Pädagogisches Fachpersonal

Für Ihre allgemeinen Anliegen und die Gesamtleitung steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Einrichtungsleiterin Brigitte Wessel Diplom-Pädagogin (UNI), Schwerpunkt Vorschulerziehung
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
(Vollzeit, anteilig freigestellt für die Leitungstätigkeit)

In den verschiedenen Gruppen bei uns arbeiten derzeit:

Gruppe 1 (Blumengruppe)

Anja Jockram (Erzieherin, Teilzeit), Maike Reher (Erzieherin, Teilzeit) und Maria Bröcker (Fachkraft für Inklusion, Teilzeit)

Gruppe 2 (Zaubergruppe)

Petra Grünke (Erzieherin, Vollzeit) und Sabrina Bochem (Erzieherin, Vollzeit),

Gruppe 3 (Bärengruppe)

Ann-Christin Peter (Erzieherin, Teilzeit), Birgit Elsner (Erzieherin, Teilzeit) und Imke Werner (Kinderpflegerin, Vollzeit)

Gruppe 4 (Marienkäfer)

Farid Safi (Erzieher, Vollzeit), Negin Nedjati Rad (Erzieherin, Teilzeit) und Judith Schlatter (Diplom-Pädagogin (UNI), Schwerpunkt Sozialpädagogik, Teilzeit)

Gruppenübergreifend sind derzeit tätig:

Anni Lewandowsky (Erzieherin, Teilzeit), Michelle Wajda (Erzieherin, Teilzeit), Tatjana Klöpfer (Kinderpflegerin, Teilzeit)

Außerdem unterstützen uns in den Bereichen:

- Hauswirtschaft Lydia Hordok
- Reinigung Iwona Klingbein und Vera Geimann

- Alltagshilfe Annegret Rittmeier
- Hausmeisterarbeit, Technik, Gartenarbeit Georg Maslowski

Praktikant/innen / Auszubildende

Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze für folgende Schüler/innen und Auszubildende an:

- Schüler/innen der verschiedenen Schulformen (2-3 Wochen)
- Praktikant/innen in der Berufsvorbereitung (1 Jahr)
- Schüler/innen der Fachschulen in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in (4-8 Wochen)
- Schüler/innen der Fachschulen in der Praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/in
- Studierende im Dualen Studium der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik

Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit

Das Geschehen in der Gruppe der Kinder besprechen und reflektieren die pädagogischen Mitarbeiter/innen regelmäßig in Gruppenbesprechungen (Auswertung von Beobachtungen, Fallbesprechungen, Planungen des Gruppenalltags...).

In der Frühbesprechung (2x wöchentlich 15 Min.) wird der Plan des aktuellen Tages besprochen. Darüber hinaus gestalten die pädagogischen Mitarbeiter/innen allgemeine Anliegen der Tageseinrichtung St. Marien. Sie treffen sich alle zwei Wochen zwei Stunden zur Teamsitzung und bearbeiten folgende Aspekte:

- ✓ aktuelle Informationen aus den Gruppen
- ✓ Dienstpläne
- ✓ Terminpläne
- ✓ Anfragen und Anliegen
- ✓ Planungen der allgemeinen pädagogischen Arbeit
- ✓ Reflexionen
- ✓ organisatorische Absprachen
- ✓ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- ✓ einzelne Kinder
- ✓ Anliegen der Kinder
- ✓ Anliegen der Eltern
- ✓ Organisation von Großveranstaltungen
- ✓ ...

Um Ihnen eine gut geplante und durchgeführte Erziehungs- und Bildungsarbeit anbieten zu können, nehmen alle Mitarbeiter/innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Pädagogischer Ansatz

Die Kindertageseinrichtung St. Marien arbeitet nach dem „Situationsorientierten Ansatz“.

Das Kind wird als Subjekt im Lernprozess, als Akteur seiner Entwicklung, betrachtet. Seine Kompetenzen werden im Kontext, d.h. in der aktuellen Situation unterstützt und weiterentwickelt.

Die Kinder werden auf der Grundlage des christlichen Glaubens in folgenden Bildungsbereichen (Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen 01.08.2003) begleitet, gefördert und herausgefordert:

- Bewegung
- Spielen und Gestalten, Medien
- Sprache(n)
- Natur und kulturelle Umwelt(en)

Grundlage jedes Bildungsprozesses ist die Entwicklung von

- Selbstbewusstsein
- Eigenständigkeit
- Identität

Bildungsvereinbarung NRW

Ziel ist es, vor allem Bildungsprozesse von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu stärken und weiterzuentwickeln. Insbesondere die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung bedürfen einer intensiven Vorbereitung auf einen gelingenden Übergang zur Grundschule. Dies ist ein Beitrag zur Erlangung von Schulfähigkeit.

Wesentliche Bildungsbereiche

Der Bildungsarbeit im Elementarbereich liegt ein Ansatz zu Grunde, welcher sich von dem der Schule unterscheidet. Die Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtungen für Kinder möchten jedes Kind in seiner Ganzheitlichkeit wahrnehmen. Sie orientieren sich mit ihrer Bildungsarbeit an den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen des Kindes.

Die Bildung im Elementarbereich zielt darauf, die bereits vorhandenen Kräfte und Stärken eines jeden Kindes zu wecken und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Dies bezieht sich auf alle Bildungsbereiche, so auch auf die Sprachbildung und -entwicklung, die in vielfältiger Weise durch tägliche Aktivitäten in den Tageseinrichtungen für Kinder unterstützt und gefördert wird.

Der Alltag in unserer Tageseinrichtung wird für die Kinder

- interessant,
- herausfordernd

und als Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung gestaltet.

Die Tageseinrichtung ist ein Lebensraum für Kinder. Hier werden die individuellen Bedürfnisse und Erlebnisse im Gruppengefüge berücksichtigt.

- Kinder können sich bei uns mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln und -bilden.
- Kinder dürfen hier neugierig sein, erleben, fragen, forschen, entdecken, nachdenken, ausprobieren.
- Kinder können sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen erfahren.

Entsprechend ihrer Entwicklung erhalten Kinder Zeit und Raum für sich und andere Kinder.

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in den Gruppen bestimmen vorrangig das Geschehen in der Tageseinrichtung St. Marien.

In täglichen „gemeinsamen Runden“ entscheiden Kinder mit den anderen Kindern und Erzieher/innen über anstehende Themen, Angebote, ...

Die Themen der Kinder nehmen wir zum Anlass, um mit ihnen daraus lang- oder kurzfristige Projekte zu entwickeln.

Alters- und entwicklungsangemessen bieten wir den Kindern entsprechende Zeiten und Räume an. Wir unterstützen und fördern sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Kinder erspielen/erarbeiten Themen vorwiegend in kleineren Gruppen. So erschließen sie sich zunehmend ihre Welt: bei der Bewegungserziehung, beim Werken, Experimentieren, Malen, Singen, Erzählen, bei Rollenspielen, beim Anschauen eines Bilderbuches ... und erfahren sich in Beziehung zu anderen Kindern und Erwachsenen.

Die Gruppensituationen und -aktionen werden in Mitarbeiterbesprechungen reflektiert.

Religionspädagogischer Ansatz

„Jesus stellte ein Kind in ihre Mitte. Er ließ die Kinder nicht am Rande, sondern nahm sich ihrer an und nahm sie ernst. Er zeigte damit die Zuwendung und Nähe Gottes zu jedem Menschen.“

Die Kindertageseinrichtung St. Marien ist Teil und Angebot der Kirchengemeinde St. Regina.

Aus dem Seelsorgeteam begleitet uns zurzeit Pfarrer Jörg Schlummer. Einmal monatlich liest er den Kindern biblische Geschichten mit dem Kamishibai (Tischtheater mit einem Holzrahmen und Klapptüren, in welches Bildkarten im DIN-A3-Format eingeschoben werden) vor.

Er leitet jährlich im Mai den Mariengottesdienst und im Juni den Abschlussgottesdienst der zukünftigen Schulkinder.

Alle Familien - mit allen Kultur- und Glaubenszugehörigkeiten - sind bei uns herzlich willkommen.

Bei uns können Kinder erfahren und erleben:

- dass sie angenommen sind, unabhängig von dem, was sie leisten, können oder besitzen
- dass sie einmalig sind und gefeiert werden, in ihrer Person, ihrem Namen, ihren Entwicklungen
- dass sie in ihren Fragen ernst genommen werden, auch wenn es um religiöse Themen oder um große Fragen des Lebens geht (z.B. Krankheit, Tod)
- dass sie in biblischen Geschichten und Personen Orientierung und Deutungsmuster für eigene Fragen und Erfahrungen finden können
- dass sie in ihren Vorlieben und Kenntnissen, ihrer Lernfreude und Kreativität unterstützt und herausgefordert werden
- dass sie in gegenseitigem Respekt, Grenzen und Regeln aushandeln können
- dass sie sich ausprobieren dürfen

Durch unser Vorbild, Gespräche, Medien (Bilder, Bilderbücher, Dias, Dokumentenkamera (Elmo) und andere Materialien) lernen die Kinder christliches Gedankengut kennen.

Situationen, die sich aus dem Jahreskreis und den Festen der Kirche ergeben, greifen wir auf und gestalten mit den Kindern die entsprechenden Vorhaben (z.B. das Lambertus-Fest, Erntedank, St. Martin (Martinszug der Kirchengemeinde im Schlosspark Drensteinfurt), Nikolaus, Advent, Weihnachten, Aschermittwoch, Gründonnerstag, Ostern).

Am Gemeindeleben beteiligen wir uns durch die Unterstützung von Festen, die gemeinschaftsfördernd angelegt sind und Familien feiern lassen.

Bildungsbereich Bewegung

Die Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Marien wurde am 06.11.2014 als Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. zertifiziert.

Konzept „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“:

Bewegung, Spiel und Sport haben eine große Bedeutung für den individuellen Bildungsprozess von Kindern. Die Mitarbeiter/innen der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien möchten die Bewegungserziehung als pädagogische Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen und damit die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern unterstützen. Bewegungsmangel von Vorschulkindern soll entgegengewirkt werden.

Die Katholische Kindertageseinrichtung St. Marien arbeitet nach dem „Situationsorientierten Ansatz“.

Des Weiteren orientiert sie sich an der Bildungsvereinbarung des Landes NRW (01.08.2003).

Als ein wesentlicher Bildungsbereich wird in dieser Vereinbarung die „Bewegungserziehung“ dargestellt.

Der Bildungsbereich „Bewegung“ umfasst den Erwerb von:

- Körpererfahrungen/Sinneswahrnehmungen
- materialen Erfahrungen (Gesetzmäßigkeiten der Dinge, Objekte erkennen)
- sozialen Erfahrungen (interagieren, kooperieren)

Die bewegungspädagogische Ausrichtung der Kindertageseinrichtung St. Marien gründet auf der Überzeugung, dass Bewegung für die Entwicklung eines Kindes eine außerordentlich große Bedeutung hat, da Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen mit anderen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung eng verbunden sind.

Wir sehen das Kind als aktiven Gestalter seiner Entwicklung. Das Bestreben nach Autonomie und Selbstständigkeit ist eine wesentliche Antriebskraft kindlicher Entwicklung.

Das Kind als Akteur seiner Entwicklung sollte eine unterstützende und schöpferisch anregende Umwelt vorfinden. Durch eigene Erfolge und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit gewinnt das Kind Selbstvertrauen und Ich-Stärke.

Bewegung fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Im Vordergrund sollten erlebnisorientierte Angebote stehen, die dem Kind die Möglichkeit geben, eine positive Beziehung zu seinem Körper und damit zu sich selbst aufzubauen, wodurch auch die Beziehung zu anderen gefördert wird.

Erfahrungen des „Selbst-wirksam-seins“ unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. Bewegungsangebote und -spiele eignen sich im Kindergarten besonders gut zur Förderung des sozialen Lernens bei Kindern.

In zahlreichen Situationen sind die Kinder gefordert sich mit ihren Spielpartnern auseinanderzusetzen. Rollen übernehmen, Spielregeln aushandeln und Konflikte lösen sind wichtige Elemente kooperativer Bewegungsspiele. Die Kinder müssen Verantwortung für andere übernehmen und lernen daraus.

Bausteine im Konzept Bewegungskindergarten

1. Qualifikation der Mitarbeiter/innen und Weiterbildung

Das gesamte Team hat zum Zeitpunkt der Zertifizierung als „Anerkannter Bewegungskindergarten NRW e.V.“ die ÜL-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ der Sportjugend NRW abgeschlossen. Der Ausbildungsabschluss heißt neuerdings „Zertifikat Bewegungsförderung in Verein und Kita“.

Bei Neueinstellungen verpflichten sich die Mitarbeiter/innen diese Ausbildung zu absolvieren.

Zur Qualitätssicherung absolviert das Team die erforderlichen Unterrichtseinheiten für eine Rezertifizierung regelmäßig.

Des Weiteren wird die Teilnahme an themenrelevanten Fortbildungen gefördert. Teaminterne Fortbildungen (z.B. Inhouse-Fortbildung zur Entwicklung des Konzepts) werden durchgeführt.

Bewegungspädagogische Beratung durch den Kreissportbund Warendorf e.V. wird gerne angenommen.

Gerne nimmt das ganze Team an Tagungen und Kongressen mit Prof. Dr. Renate Zimmer (Universität Osnabrück) teil.

2. Bewegungsfreundliche Raumgestaltung und Material

Es gibt viele Spielräume für Bewegung innen und außen:

- Die Kindertageseinrichtung St. Marien hat einen schönen Bewegungsraum (56m²). Zum Bewegungsraum gehört ein Materialraum mit vielen altersentsprechenden Geräten und Materialien (z.B. hat der Bewegungsraum für eine variable Gestaltung Deckenschiene, Haken und Trägerleisten an den Wänden). Eine SI-Schaukel und eine Therapieschaukel können an der Decke aufgehängt werden. An den Trägerleisten der Wände kann ein raumfüllendes Schwebetuch befestigt werden. Für die Bewegungsangebote stehen u.a. eine große Kletterwand, ein großer Sprungkasten, ein Weichboden, eine Rollenrutsche, ein Kletternetz, eine Motorik-Rolle, eine Kindermangel, ein Dschungelbarren ... zur Verfügung.
- Außerhalb der Bring- und Abholzeiten dürfen Kinder in der Eingangshalle und den Fluren mit verschiedenen Fahrzeugen fahren.
- Auf dem Podest in der Eingangshalle steht ein großes Iglu-Bällebad.

- Die Gruppe mit den jüngeren Kindern unter drei Jahren hat ein eigenes Bällebad.
- Die Gruppen mit den älteren Kindern haben Indoor-Sandkästen und Kastanien- und Maisbäder.
- Einige Gruppen haben große Bausteine für die Kinder.
- Wir haben großen Bausteine für den Outdoor-Bereich.
- Manche Gruppen haben Hängematten, Hängeschaukelstühle, Mini-Trampoline, Kriechtunnel, Podest-Landschaften mit Teppichoberfläche ...
- Es gibt Möglichkeiten Buden zu bauen und mit großen Pappkartons zu spielen.
- Die Einrichtung verfügt über eine Snoezelen-Ecke mit Spiegelkugel und Lichtscheibe.
- Außengelände:
Die Kindertageseinrichtung hat ein großzügig angelegtes, naturnahes und bewegungsfreundliches Außengelände. Es weist einen alten Baumbestand und eine vielfältige Bepflanzung auf. Es gibt viele Orte zum Laufen, Rollen, Rutschen, Klettern, Springen, Toben, Verstecken. Den Kindern stehen eine Vogelnestschaukel, eine große Burganlage mit Wackelbrücke, Doppelrutsche und Kriechtunnel, ein Graben mit Wasserpumpe, ein Erdhügel, eine Slackline, eine riesige Sandfläche, kleine Fußballtore, Basketballkörbe und verschiedene Fahrzeugbahnen zur Verfügung. Es gibt ausreichend Fahrzeuge und Bewegungsmaterial (z.B. Roller, Dreiräder, Rutschautos, Laufräder, Kindertrecker, Sandspielzeug, Pferdegeschirre und Laufdosen).
- Regelmäßig nutzen die Gruppen den neuen Spielplatz der Stadt Drensteinfurt vor der Einrichtung. In Absprache mit der Stadt Drensteinfurt hat der Spielplatz bewusst Geräte, die nicht auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung sind (z.B. Geräte mit Balanciermöglichkeiten, ein Kletterturm, ein Karussell). Somit können die Kinder hier andere Bewegungserfahrungen machen.

3. Elternarbeit

Die Eltern wurden über die Konzeptionsveränderung im Gremium „Rat der Tageseinrichtung“ und in einem Elternbrief informiert. Dabei waren auch Vertreter des Kreissportbundes Warendorf und des örtlichen Sportvereines (DJK-Olympia 1955 Drensteinfurt e.V.) anwesend.

In Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Ahlen bietet die Kindertageseinrichtung St. Marien Elternabende zum Thema „Bewegung, Spiel und Sport“ an. Die Elternabende sind auch für Eltern der anderen zwei Kindertageseinrichtungen im Verbundfamilienzentrum zugänglich. Die Eltern werden in sportpädagogische Angebote eingebunden (z.B. bei Festen). In Elternbriefen werden Bewegungsthemen aufgegriffen.

Alle Beteiligten (Team, Eltern, Träger) sind sich darin einig die Grundsätze einer vielseitigen Bewegungsförderung im Alltag der Kinder in der Tageseinrichtung gemeinsam umsetzen zu wollen.

4. Bewegungsangebote

Offene Bewegungsangebote - situative Bewegungsmöglichkeiten:

- Bewegungsbaustellen (Material: z.B. Decken, Pappkartons)
- frei zugängliches Außengelände mit vereinbarten Regeln
- Bewegungsraum - zu bestimmten Zeiten mit vereinbarten Regeln
- Fahrzeuge in der Eingangshalle, Bällebäder

Angeleitete, regelmäßige Bewegungsstunden

- Regeln, die für den Bewegungsraum gelten (barfuß oder Sportschuhe, Kleidungswechsel)
- ritualisierter Beginn und Abschluss der Bewegungsstunde
- altersgemäße Regelspiele
- Lauf- und Fangspiele
- Einbeziehung von Musik, Begleitung durch einfache Rhythmusinstrumente
- Tanzen
- spezifische Angebote zur Förderung von Gleichgewicht und Koordination
- Ausdauerspiele
- Gerätekombinationen
- Einsatz unterschiedlicher Bewegungsgeräte
- bewusstes Erweitern des Bewegungsrepertoires der Kinder (Förderung und Ausdifferenzierung von Grundtätigkeiten: Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Schieben, Rollen, Ziehen, Werfen)
- Förderung koordinativer Fähigkeiten (Gleichgewicht, Reaktion, räumliche Orientierung)

Entspannung und Ruhe

- Spezifischer Ruhe- und Entspannungsraum: Snoezelen-Raum
- Nischen im Gruppenraum, die mit Vorhängen abgeschirmt sind, Ausstattung mit Tüchern, Decken und Kissen
- Verdunkelungsmöglichkeiten im Gruppenraum
- Ruherituale
- Kastanien- oder Maisbäder
- Entspannungseinheiten in kleinen Gruppen: Fantasiereisen, Körpermassagespiele (z.B. Pizza backen auf dem Rücken), Yogaübungen
- Licht- und Farbspiele

Öffnung nach Außen

- Kooperation mit Sportvereinen
- Kontakt mit Grundschulen
- Nutzen von Sporthallen der Schulen (z.B. können donnerstags Kinder mit Fachkräften am Nachmittag die Turnhalle der Grundschule nutzen)
- Angebot Psychomotorik in der Einrichtung in Zusammenarbeit mit Haus Walstedde
- Nutzen von Bewegungsräumen außerhalb des Kindergartens (Spielplatz, Wald)
- Zusammenarbeit mit der Musikschule
- Zusammenarbeit mit Frühförderstellen
- Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen

5. Spiel- und Bewegungsfest

- Feste feiern mit Bewegung
- Aktion „Kinderbewegungsabzeichen“ (KiBaz, Kinderbewegungsabzeichen der Sportjugend NRW; u.a. auch Wasser-KiBaz) in ein Sommerfest einbinden
- Bewegungsangebote des DJK-Olympia auf Sommerfesten
- Zirkusfest

6. Projekte

- Waldtage-Waldwoche
- Themenspezifische Projekte (z.B. „Vom Apfel zum Apfelmus!“)
- Niedrigseilgarten
- Trommelprojekt
- Gesunde Ernährung

7. Träger

Träger von Bewegungskindergärten zeigen, dass ihnen die Bewegung der Kinder am Herzen liegt. Sie bewegen auch etwas für die Kinder. Die pädagogische Konzeption ist Entscheidungsgrundlage für Ausgaben und Personaleinstellungen. Träger wissen, dass ein überzeugendes Konzept für einen Bewegungskindergarten die Qualität der Einrichtung erhöht.

8. Kooperation mit dem Sportverein

Der Träger der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien hat einen Kooperationsvertrag mit dem Sportverein DJK Olympia in Drensteinfurt unterschrieben.

Die Gestaltung der Kooperation obliegt dem Sportverein und dem Team der Kindertageseinrichtung.

Das neue Kinderbewegungsabzeichen „KiBaz“ ist z.B. ein ausgezeichnetes Instrument zur Zusammenarbeit von Sportvereinen mit Kindertageseinrichtungen.

Drei- bis sechsjährige Kinder können Bewegungsstationen mit verschiedenen entwicklungspädagogischen Zielrichtungen ohne Leistungsdruck nach ihren eigenen Möglichkeiten und Ansprüchen durchlaufen. KiBaz ist ein Aktionsbaustein des Programms „NRW bewegt seine Kinder!“ Es wurde in enger Zusammenarbeit der Sportjugend NRW mit den Mitgliederorganisationen entwickelt. Mit dem KiBaz erlebt das LSB-Programm eine unmittelbare Umsetzung auf der Ebene der Vereine, die ab sofort die notwendigen Materialien (wie Handbuch, Flyer usw.) über ihre Stadt- und Kreissportbünde kostenlos anfordern können. Dabei unterscheidet sich das KiBaz als Persönlichkeitsabzeichen von vielen anderen sogenannten Mini-Sportabzeichen auf dem Markt. Da es nicht an die Erfüllung gesetzter Normen geknüpft ist, schließt es „Kinder mit weniger Erfolgserlebnissen im Sport“ nicht vom Erfolg aus.

Didaktische Prinzipien der Bewegungserziehung sind:

1. Kindgemäßheit

Bewegungserziehung ist grundsätzlich auf die Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern im vorschulischen Alter abzustimmen. Die Angebote haben überwiegend Spielcharakter. Das Kind wird als Subjekt seines eigenen Lernprozesses angesehen und seine Kompetenzen stehen im Fokus.

2. Offenheit

Ideen der Kinder und aktuelle Ereignisse finden bei der Planung von Bewegungsangeboten ausreichend Raum. Die Kinder werden an der Gestaltung beteiligt.

3. Freiwilligkeit

Bewegungsangebote werden den Kindern grundsätzlich freigestellt. Die Freiwilligkeit der ausgeführten Aktivitäten trägt zur Selbstständigkeitsentwicklung der Kinder bei.

4. Orientierung an der Erlebniswelt des Kindes

Bewegungsangebote sollen sich an der unmittelbaren Erlebniswelt der Kinder orientieren. Bewegungssituationen können z.B. in komplexe Spielhandlungen eingebunden werden. In der Fantasie der Kinder kann so die Sprossenwand zum Kletterbaum der Affen im Zoo werden. Rollenspiele fördern die kindliche Entwicklung.

5. Entscheidungsfreiheit

Kinder brauchen die Möglichkeit einer Selbstbestimmung. Möglichkeiten sich für das eine oder andere Bewegungsangebot in einem überschaubaren Rahmen zu entscheiden, fördern die Entwicklung der Kinder.

6. Selbsttätigkeit

Nicht alle Schwierigkeiten sollten sofort aus dem Weg geräumt werden. Damit würde bei den Kindern eine konsumierende Haltung gefördert. Kinder sollten darin unterstützt werden selbst die Initiative zu ergreifen und für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Die bewegungspädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien vertritt die Auffassung, dass alle Kinder die Möglichkeit haben sollen Spaß und Freude an Bewegung zu entwickeln. Dabei soll den Kindern eine breite Angebotspalette zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt werden. Die sportpädagogische Arbeit zielt hier auf Kooperation der Kinder untereinander und auf Integration unterschiedlichster Fähigkeiten und Möglichkeiten einzelner Kinder.

Bildungsbereich Spielen und Gestalten, Medien

Das Spiel ist die wesentlichste Form kindlichen Handelns. Kinder gehen soziale Beziehungen ein, spielen verschiedene Rollen, z.B. Vater, Mutter, Kind. Sie gebrauchen ihre Körpersinne, lösen Konflikte, entwickeln Fantasie und Sprechvermögen und vieles mehr.

Durch Bereitstellen verschiedener Materialien und Werkzeuge werden Kinder angeregt diese auszuprobieren. Sie lernen sich mit ihnen vertraut zu machen und sie zu handhaben, um eigenständig mit ihnen umgehen zu können.

Medien, einschließlich der elektronischen Medien, sollen situationsbezogen entsprechend den Alltagserfahrungen der Kinder einbezogen werden.

Beim bildnerischen Gestalten steht der Umgang mit den nicht vorgefertigten, formbaren Materialien wie Ton, Lehm, Sand, Erde oder Holz im Vordergrund. Kreative Prozesse, d.h. die Freude am zweckfreien Gestalten und die Erfindung von Formen, entwickeln sich bei kleinen Kindern in erster Linie über die Auseinandersetzung der Körpersinne mit einem Material.

Kneten, Malen, Schneiden, Reißen, Werken mit unterschiedlichen Materialien bilden die Grundlage für das Schreiben von Zahlen und Buchstaben; weiterhin fördern sie die Kreativität, die manuelle Geschicklichkeit und die Auge-Hand-Koordination. Der Aufforderungscharakter der Materialien regt die Kinder an, sich eigenständig mit dem Zubehör zu beschäftigen.

Spielend lernen

Es kommt darauf an, den Kindern ein variationsreiches Spektrum von Gestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Das Spiel ist die wichtigste Lernmöglichkeit von Kindern. Kinder, die viel und intensiv spielen, sind ausgeglichen, zuversichtlich, voll eigenen Vertrauens. Sie zeichnen sich als bewegungsaktiv und kooperativ, wahrnehmungsoffen und aufmerksam, interessiert, neugierig und fantasievoll aus.

Kinder finden bei uns vielfältige und unterschiedliche Spielmöglichkeiten und Aufgaben. Diese bauen auf ihren Vorerfahrungen auf und fordern ihre Fähigkeiten heraus. Zum Mitspielen, Anleiten und Helfen stehen wir als Erzieher/innen den Kindern zur Seite. Wir schaffen Spielorte, die anregen und vielseitig gestaltet sind (d.h. auffordern, sich auszuprobieren, zu entdecken, zu fühlen, „sich geistig auf die Zehenspitzen zu stellen“, ...).

Bildungsbereich Sprache

Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Bildungserfolg.

Die Förderung der sprachlichen Bildung und die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung des Kindes stellen daher eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung St. Marien dar.

Besonders für Kinder im Elementarbereich, die noch am Anfang ihrer Sprachentwicklung stehen oder für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, ist die Bildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von ausschlaggebender Bedeutung.

Sichere Kenntnisse der deutschen Sprache und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder eine grundlegende Voraussetzung für den späteren Erfolg in Schule und Beruf.

Die in den letzten Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Praxiserfahrungen zeigen die Notwendigkeit auf, Maßnahmen zur Feststellung und Förderung von kindlichen Sprachkompetenzen weiterzuentwickeln.

Sprache wird vom Kind in der Interaktion mit seiner Umwelt individuell wie selbstverständlich erarbeitet. Kinder eignen sich Sprache in sozialen Kontexten an. Das differenzierte handelnde Begreifen wird als unerlässliche Grundlage für sprachliches Begreifen gesehen.

Durch das sprachliche Vorbild der anderen Kinder und der Erzieher/innen und interessiertes Zuhören werden die Kinder zum Hören und Sprechen angeregt. Auch durch den alltäglichen Umgang mit Medien wie z.B. Handpuppen, Rollenspielutensilien, Hörbüchern, Bildgeschichten auf Dias sowie anderen Medien wird Sprache gefördert.

Durch das Spielen von Kniereiterspielen, Klatschspielen, Fingerspielen, das Singen von Liedern, das Vorlesen von Bilderbüchern und Erzählen von Geschichten wird die Sprache spielerisch erlernt und umgesetzt.

Bei all diesen Aktivitäten setzen sich die Kinder mit der Sprache auseinander.

Die Erzieher/innen regen die Kinder dazu an, ihre Bedürfnisse, Gefühle, Absichten und Meinungen zu verbalisieren.

Einmal wöchentlich lesen zwei Mitarbeiterinnen der Katholischen öffentlichen Bücherei den Kindern in Kleingruppen ein Bilderbuch vor. Einmal monatlich kommt eine Erzählkünstlerin, um den Kindern in einer Großgruppe Geschichten zu erzählen.

Die Gelsenwasser-AG hat uns 2023 Projektmittel für eine Kinderbücherei gespendet.

In unserer Einrichtung praktizieren wir eine Sprachbildung, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder der Einrichtung von Beginn an erreicht.

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder und greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf. Sie wird sowohl von den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen als auch von den Eltern und weiteren Bezugspersonen der Kinder gestaltet und umgesetzt.

Nach § 19 Absatz 2 Kibiz ist die Sprachentwicklung regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung der regelmäßigen alltagsintegrierten wahrnehmenden Beobachtung des Kindes nach § 18 Absatz 1 Satz 4 Kibiz unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren.

In unserer Einrichtung nutzen wir die BaSiK Bögen (entwickelt von Prof. Dr. Renate Zimmer) zur Dokumentation der Sprache.

Bildungsbereich Natur und kulturelle Umwelt(en)

Kinder sind von Anfang an darauf aus, ihr Umfeld zu erkunden. Kinder erfahren das Außengelände der Einrichtung als sinnlich anregend, vielfältig und veränderbar. Es bietet Anregungen für alle Sinne, z.B. durch Formenvielfalt, Höhenunterschiede, unterschiedliche Bodenstrukturen, Rückzugsmöglichkeiten. Der Zugang zur Natur erfolgt nicht auf analytisch-erklärendem Weg, sondern auf der Ebene von Sammeln und Fühlen, Betrachten und Ausprobieren.

Der Bildungsbereich Natur erschließt sich auch über den Umgang mit den Elementen Erde, Luft, Wasser und - faszinierend, aber nicht in Eigenregie der Kinder - mit dem Feuer.

Durch Waldprojekte haben die Kinder die Möglichkeit sich über einen längeren Zeitraum in der Natur aufzuhalten und Erfahrungen in der Natur zu machen. Kinder müssen Natur in ihren Zusammenhängen erfahren; nur so wird ihnen die Natur sinnlich und emotional nahegebracht und der Grundstein für forschende Neugierde gelegt.

Im Alltag der Kindertageseinrichtung St. Marien erleben Kinder ihre Umwelt als Schöpfung. Die Kinder können in der Einrichtung und bei Ausflügen die Vorgänge in der Natur, den Wechsel der Jahreszeiten, Kleinstlebewesen und deren Lebensweise ... beobachten.

Mit anderen Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter/innen können die Kinder sich über einzelne Themen verständigen und sie in Gesprächen, durch Sachbücher, Geschichten und mit der gruppeneigenen „Forschertasche“ vertiefen.

Durch das Jahr hindurch ergeben sich viele Anlässe und Situationen, die wiederkehrend in das Leben der Tageseinrichtung St. Marien einfließen. Bräuche, Rituale, weltliche und religiöse Feste, Jahreszeiten thematisieren wir mit den Kindern, soweit sie verständlich und sinnvoll zu erschließen sind.

Wir schmücken z.B. jedes Jahr im September mit den Kindern die Pyramide für das Lambertus-Fest (Brauch aus Münster).

Die Eltern geben den Kindern dafür Maispflanzen, Efeuranken und Blumen mit.

Traditionelle Lieder werden an der geschmückten Lambertus-Pyramide gesungen (z.B. „Liebe Liese hole Wasser“, „O Bur wat kost't dien Hei“, „Laurentia, liebe Laurentia mein“).

Kinder können bei uns den Jahresrhythmus erleben und mitgestalten:

- Alltag/Normalität leben
- warten auf das Besondere
- sich vorbereiten
- Höhepunkte erleben

... und erfahren, dass es für jedes Geschehen und jedes Kind eine bestimmte Zeit gibt.

Wir bewerben uns regelmäßig für die Fördermittel der Gelsenwasser-AG. Wir haben dadurch schon viele Projekte im Bereich Natur verwirklichen können (z.B. Wasserbahn, Matsch-Küche für den Außenbereich).

Kleinstkinder in der Kindertageseinrichtung

Seit einigen Jahren betreuen wir auch Kinder unter 3 Jahren in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir bieten zurzeit 5-8 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 14-17 Plätze für Kinder unter 3 Jahren an.

Folgende Argumente sprechen unserer Meinung nach für die außerfamiliäre Betreuung von unter Dreijährigen:

- Berufstätigkeit von Frauen wird unterstützt bzw. ermöglicht
- Kinder erhalten vielfältige Bildungsanregungen/Entwicklungsimpulse
- Kinder können in einer anregenden Umgebung spielen, erleben eine andere Welt und erweitern ihren Horizont
- Einzelkinder können Erfahrungen mit anderen Kindern machen und soziales Verhalten einüben
- Kinder lernen von anderen Kindern und mit ihnen gemeinsam
- Kinder bekommen Zuwendung von anderen Kindern und Erwachsenen
- Eltern können bei Bedarf frühzeitig Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen bekommen
- Eltern können Kontakte zu anderen Eltern knüpfen

Wir entwickeln unsere Qualitätsstandards in der Arbeit der unter Dreijährigen beständig weiter.

Kinder unter drei Jahren finden bei uns:

- sanfte Eingewöhnung
- Bindung und Beziehung
- Verfügbarkeit und Einfühlungsvermögen

- Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit
- die Erfahrung, dass Essen mehr ist als Nahrungsaufnahme
- respektvolle Sauberkeitserziehung
- sinnvolle Pädagogik
- Raum für Kreativität
- Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Partizipation
- Möglichkeiten für (großräumige) Bewegung
- anregungsreiche Räume und Spielangebote
- Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten
- erholsame Schlafsituationen
- gut ausgebildetes Personal

Übergänge

Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

Eingewöhnungszeit

Ein Kind benötigt für den Prozess der Eingewöhnung ausreichend Zeit und die individuelle Begleitung durch Bezugspersonen sowie einen Raum, der es neugierig macht. Es wird neue, eigene Wege gehen und neue Beziehungen aufbauen. Das Kind wird sich in einen ihm zunächst unbekanntem Tagesrhythmus einfinden und fremde Räume erobern.

Die sensible Gestaltung der Eingewöhnungszeit gehört für unsere Mitarbeiter/innen zur pädagogischen Qualität in der Betreuung der unter Dreijährigen. In dieser Zeit werden die Weichen für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften gestellt. Sinn und Ziel ist zunächst die behutsame Lösung von der vertrauten Bezugsperson sowie der Aufbau einer Beziehung zu einer festen Bezugsperson in der Gruppe. Dabei ist uns wichtig, dass sich Eltern und Kinder wohlfühlen.

Die Aufgabe der jeweiligen Bezugsperson ist es, Kind und Eltern kontinuierlich bei der Eingewöhnung zu begleiten. Das vertraut werden aller Beteiligten miteinander soll gefördert und Sicherheit

vermittelt werden. Dabei sind genaue Absprachen, ein guter Informationsfluss und Rituale (z.B. Begrüßungs- und Abschiedsrituale) von großer Bedeutung.

Übergangsobjekte wie Kuscheltiere, Kuscheldecken, Lieblingsspielzeuge des Kindes dürfen gerne mitgebracht werden. Diese Dinge begleiten das Kind und dienen dazu ein Stück Familie, die Geborgenheit bietet, dabei zu haben. Diese sogenannten Übergangsobjekte werden immer wertschätzend und respektvoll behandelt, da sie mit starken Gefühlen der Kinder verbunden sind. Die Kinder brauchen diese Dinge, weil sie ihnen helfen, die Trennung von den Bezugspersonen eher zu akzeptieren.

tieren. In Konfliktsituationen hilft das Übergangsobjekt sich schneller zu beruhigen und sich geborgen zu fühlen. Es vermittelt den Kindern Sicherheit und ist eine Brücke zwischen der bisherigen und der neuen Umgebung.

Die Phasen der Eingewöhnung für unsere Kinder ab einem Alter von 6 Monaten - 1 Jahr

Phase 1: Phase der Kontaktaufnahme

Dauer ca. 3 bis 5 Tage, täglich ein bis zwei Stunden noch keine Trennung von der Bezugsperson

Phase 2: Phase der ersten Trennung

Dauer ca. 5 Tage

erste Trennung (anfangs ca.1/2 Stunde)

Phase 3: Phase der ersten Übernahme der Versorgung und Pflege des Kindes durch die pädagogische Fachkraft

Dauer: individuell

stetig ansteigende Zeiträume, in denen das Kind allein in der Gruppe verbleibt

Phase 4: Verbleib in der Einrichtung ohne Eltern

Der Eingewöhnungsprozess hängt selbstverständlich vom Alter des Kindes zum Zeitpunkt des Eintritts in unsere Einrichtung ab und verläuft entsprechend individuell nach den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Erzieher/innen werden im Laufe der Eingewöhnungsphase zu Bindungspersonen für die Kinder. Das Gefühl einer sicheren Bindung erst ermöglicht Kindern Exploration im konzentrierten Spiel und schafft Raum für Autonomie.

Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Gestaltung des Übergangs zur Grundschule

Für die Zusammenarbeit mit der Grundschule sind wesentlich:

- regelmäßige gegenseitige Besuche und Hospitationen
- gemeinsame Weiterbildungen der pädagogischen Kräfte der Tageseinrichtungen und des Lehrerkollegiums der Grundschule
- gemeinsame Einschulungskonferenzen

Die Schulbeauftragten der Kindertageseinrichtungen in Drensteinfurt haben gemeinsam mit dem Lehrpersonal und den sozialpädagogischen Fachkräften der Kardinal-von-Galen-Grundschule einen Leitfaden für den Übergang erstellt, in dem Rahmenbedingungen und Aktivitäten festgelegt sind. Jeweils ein/e Mitarbeiter/in der Kindertageseinrichtung ist Schulbeauftragte/r (für die Kita St. Marien Anja Jockram).

Im Leitfaden finden sich:

1. Ziele der Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule
2. Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule: konkreter Zeitplan
3. Inhalte der Kooperation
4. Anforderungen zur Kooperation
5. Terminplanung

Aktivitäten für Kinder, die voraussichtlich bald zur Schule gehen

Bildung im Elementarbereich bereitet die Kinder auf die Schule vor, und zwar von Anfang an. Für einen guten Start ist die Vorbereitung wichtig und notwendig. Unser pädagogischer Ansatz fördert die Kinder durch das Freispiel, durch Angebote und Projekte in ganzheitlicher Weise. Jedes Jahr finden besondere Angebote für die angehenden Schulkinder statt.

Mit unseren Projekten für die zukünftigen Schulkinder wollen wir:

- die Freude und Neugier der Kinder auf die Schule aufgreifen und unterstützen
- die zukünftigen Schulkinder zusammenführen und gemeinsame Lernsituationen schaffen
- Selbstbewusstsein fördern
- Ängste und Sorgen wahrnehmen, sie aufgreifen und offene Fragen klären
- die Tageseinrichtung verlassen und neue Institutionen, Alltagssituationen ... kennenlernen (z.B. Feuerwache Drensteinfurt, Bücherei, Wald, Imker)
- den Kindern zeitlich begrenzt ein besonderes Programm für das Alter 5-6 Jahre bieten

Schwerpunkte

- Soziales Lernen: von Bedeutung ist das Lernen voneinander und miteinander sowie in Alltagssituationen
- Selbstbestimmtes Lernen: in einem geplanten Rahmen wird den Kindern Raum gegeben ausgehend von ihren Interessen und Kompetenzen, sich mit einem Thema zu befassen und sich weiterzubilden
- Forschendes Lernen: dazu zählt das Lernen mit allen Sinnen, das Experimentieren, gemachte Erfahrungen vertiefen und Neues entdecken.

Inklusion

Alle Kinder haben das Recht auf gemeinsame Bildung und Erziehung (UN-Kinderrechtskonvention). Kindertageseinrichtungen müssen sich so weiterentwickeln, dass sich die Teilhabe aller Kinder an den Bildungsangeboten kontinuierlich erhöht.

Inklusion ist ein Angebot der Kindertageseinrichtung St. Marien für Familien mit Kindern:

- die bei ihrer Entwicklung Unterstützung benötigen
- von Behinderung bedroht sind
- eine Behinderung haben

Für die Kindertageseinrichtung St. Marien verbindet sich mit dem Begriff der Inklusion der Gedanke, allen Kindern ein gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen.

Inklusion versteht sich als umfassendes Konzept zur Überwindung von Benachteiligung und Diskriminierung im Bildungssystem aufgrund von individuellen Zuschreibungen oder Merkmalen zugunsten von Orientierung an den Ressourcen eines jeden Kindes.

Ganz wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt bedeutet Inklusion Miteinschließen. Allein dadurch wird deutlich, dass es um das Gegenteil von Ausgrenzung geht. Das Ziel von Inklusion ist, dass jeder Mensch, und somit natürlich auch jedes Kind, mit und ohne Einschränkung überall dabei sein und an allem teilnehmen kann.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es völlig normal, dass jeder Mensch verschieden ist. Es gibt keine Gruppenbildung, je nachdem, wer was kann und wer was nicht kann.

Inklusion ist noch viel mehr als eine Haltung, eine Umgangsform oder eine Leistung. Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 24 festgeschrieben ist. Eng verbunden mit dem Begriff Inklusion ist der Begriff Integration. Integration bedeutet wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt „etwas wieder als Ganzes herstellen“. Man versucht also, durch entsprechende Unterstützung und Begleitung etwas auszugleichen, zu fördern. Bezogen auf die Arbeit in den Kitas bedeutet Integration, dass Kindern ermöglicht werden soll, möglichst viel am Alltag, der in einer Gesellschaft gelebt wird, teilzunehmen.

Da Integration als Begriff noch eher davon ausgeht, eine Gruppe in eine andere zu integrieren, wird heute mittlerweile der Begriff Inklusion verwendet, der von nur einer Gruppe ausgeht und nicht von einer Trennung.

Erleben Kinder schon im Vorschulalter Vielfalt als Normalität, ergeben sich daraus Chancen für ihre Entwicklung und Sozialisation: in heterogen zusammengesetzten Kindergruppen lernen sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen und erleben diese als selbstverständlich. Fragen der Kinder zu Unterschiedlichkeiten werden bei uns einfühlsam und kompetent beantwortet.

Für die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung St. Marien ist Inklusion das Streben nach größtmöglicher Teilhabe und minimaler Exklusion. Inklusion ist ein Prozess ohne Anspruch auf Perfektion, aber mit klarem Auftrag.

In der Fachdiskussion wird der Begriff „Behinderung“ insgesamt infrage gestellt.

„Behinderung“ wird in der Fachdiskussion nicht als Zustand einer Person, sondern einer Situation verstanden.

Bei sehr jungen Kindern wird nur in seltenen Fällen eine Behinderung diagnostiziert. Häufig gibt es entsprechend dem deutschen Sozialrecht eine Verdachtsdiagnose mit dem Begriff „von Behinderung bedroht“. Kinder mit dieser Diagnose haben nicht eindeutig eine Behinderung, aber einen Anspruch auf die gleichen Leistungen wie Kinder mit einer Behinderung.

Das Konzept der gemeinsamen Erziehung von Kindern garantiert Eltern und deren Kindern einen Kindertageseinrichtungsplatz in ihrem direkten sozialen Umfeld. Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung. Es soll aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht schon im Vorschulalter von Geschwistern und Kindern in der Nachbarschaft getrennt werden.

Wir fördern durch die gemeinsame Erziehung Toleranz und Akzeptanz zwischen allen Kindern. Eine inklusive Frühpädagogik lenkt die Blickrichtung nicht auf die Beeinträchtigung eines Kindes, sondern auf die Interaktionsprozesse zwischen dem Kind und seiner Umwelt. Die gemeinsame Erziehung ermöglicht es Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten voneinander und miteinander zu lernen. Jedes Kind soll sich und die anderen mit ihren individuellen Eigenarten akzeptieren und wertschätzen, so dass es zum sozialen Lernen und zum solidarischen Handeln hingeführt wird.

In der Gemeinschaft aller Kinder kann die Erfahrung gemacht werden, dass Einschränkungen keine Ablehnung und Abwertung zur Folge haben müssen.

Durch die gemeinsame Erziehung ist die Chance gegeben, bereits in einer frühen Lebensphase, in der der Mensch noch weitgehend unvoreingenommen auf das Anderssein seiner Mitmenschen reagiert, Einfluss zu nehmen. So lernen die Kinder, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Den Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung St. Marien ist es wichtig, dass inklusive Prozesse zwischen den Kindern auf verschiedenen Ebenen ineinandergreifen, um gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen.

Dazu gehört u.a. das Bereitstellen einer angemessenen Entwicklungsumgebung für alle Kinder und die Herstellung gemeinsamer Spielsituationen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt diese Arbeit durch die Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft und durch die Übernahme der Kosten für spezielles Material und Fortbildungen. Wir sehen die Inklusion nicht nur als Aufgabe einer einzelnen Fachkraft.

Alle Mitarbeiter/innen des Teams sind aktiv am Inklusionsprozess beteiligt.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

Alle Kinder aus unserem Einzugsgebiet

- werden in ihrem gewohnten Lebensumfeld betreut und als Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen
- sind gleichwertige Partner, lernen von- und miteinander und bereichern mit all ihren Fähigkeiten das Gruppengeschehen
- profitieren voneinander und geben sich gegenseitig Impulse für ihre Entwicklung
- lernen gegenseitige Wertschätzung
- lernen Verantwortung füreinander zu übernehmen
- bekommen die individuelle Unterstützung, die sie benötigen

Inklusive Pädagogik bemisst sich auch und zunächst in ihrer Qualität daran, wie es gelingt, die Teilhabe von Kindern mit erschwelter Ausgangsposition zu erhöhen und Zurückweisungen zu vermindern. Die Kindertageseinrichtung kann so zu einem bedeutsamen Schutzfaktor für ein Kind werden, wenn auf seine Bedürfnisse und Voraussetzungen angemessen reagiert wird.

Wir streben mit Einbeziehung der Eltern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen an (z.B. Frühförderung, Erziehungsberatung, Ärzte, Therapeuten). Gemeinsame Fallbesprechungen in der Kindertageseinrichtung und Hilfeplanung führen zur Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und zur Umsetzung angemessener Unterstützungsangebote für das Kind und seine Familie.

Beobachtung und Bildungsdokumentation

In unserer Einrichtung wird der Bildungsweg der Kinder beobachtet.

Bildung wird schriftlich dokumentiert. Dies gehört zum professionellen Handeln in der pädagogischen Arbeit.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Dokumentation. Wir haben im Team erarbeitet, wie die Bildungserfahrungen und Lernwege der Kinder dokumentiert werden sollen.

In der Bildungsdokumentation finden sich u.a. Fotos, gemalte Werke der Kinder, dokumentierte Aktionen und Lerngeschichten. Am Ende der Betreuungszeit der Kinder in der Kindertageseinrichtung wird den Eltern die Bildungsdokumentation ausgehändigt. Erlebnisse, Erfahrungen und Entwicklung der Kinder halten wir schriftlich fest und werten dies mit Blick auf die individuellen Stärken der Kinder aus. Eltern tragen im Betreuungsvertrag ein, ob sie eine Bildungsdokumentation für ihr Kind möchten.

Bildungsdokumentationen würdigen die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Das Erstellen und gemeinsame Betrachten der Bildungsdokumentation ist auch ein Beziehungsangebot. Die Dokumentationen sind Anlass zu Gesprächen über die Bildungserlebnisse zwischen den Mädchen und

Jungen, mit den Erziehenden und Eltern. Im Dialog werden Erinnerungen aufgefrischt. Die Kinder greifen Aktivitäten noch einmal auf, probieren erneut etwas aus. Sie erinnern sich und vergewissern sich über das Erlebte, „philosophieren“ und versprachlichen Gedanken zu ihren dokumentierten Erfahrungen.

Die Erziehenden erhalten so Einblick in die Gedankenwelt und die Lernwege der Kinder und können diese aufgreifen und fortführen.

Die Eltern erhalten Einblick in die Bildungserlebnisse ihrer Kinder.

Sie kommen mit den Kindern darüber ins Gespräch und können die Bildungserfahrungen wertschätzen. Indem die Eltern informiert und einbezogen sind, können sie die Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtung und ihre Kinder in ihren Lernwegen unterstützen.

In unseren Bildungsdokumentationen befinden sich weder Entwicklungsbögen noch ärztliche oder therapeutische Berichte. Informationen und Gesprächsinhalte aus der Dokumentation werden von Seiten der Kindertageseinrichtung nicht an Dritte (z.B. Grundschule) weitergegeben. Das ist Aufgabe der Eltern. Wir gehen davon aus, dass die Kinder die Texte in ihrer Bildungsdokumentation in der Regel mit sieben oder acht Jahren selbst lesen können. Deshalb ist die Bildungsdokumentation von Beginn an auch so verfasst, dass sie den Kindern selbst Freude macht.

Partizipation und Beschwerderecht von Kindern

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert.

Es wurde klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss.

Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dies ist ein verbrieftes Recht.

Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus § 45 SGB VIII (2) ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.

Die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung St. Marien nehmen die Kinder mit ihren Anliegen und verbalen, sowie nonverbalen Beschwerden ernst.

Es wird eine zeitnahe Lösung gesucht.

Lösungen können auf unterschiedliche Art und Weise gefunden werden:

- a) in einer Klärung im Verhältnis 1:1
- b) in einer Kleingruppe
- c) in der Großgruppe

Hierbei moderiert der Erzieher/die Erzieherin das jeweilige Beschwerdethema im Gespräch mit den Kindern und unterstützt sie darin, Lösungs- und Änderungsansätze zu finden und umzusetzen. Anliegen, die über das Gruppengeschehen hinausgehen, werden vom Personal im Team vorgetragen.

Gemeinsam wird überlegt, inwieweit Rahmenbedingungen verändert werden können, um Abhilfe zu schaffen (z.B. Beschwerden der Kinder über Störungen des Mittagsschlafs, Mängel an Spielgeräten).

Bei allen Anliegen ist es den Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung wichtig, die Kinder darin zu befähigen, die von ihnen bemerkten Störungen oder Unzufriedenheit zu äußern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Bei Diskrepanzen zwischen Erzieher/in und Kind haben die Kinder die Möglichkeit, sich an andere Mitarbeiter/innen der Einrichtung zu wenden.

Die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung St. Marien betrachten es als ihre Aufgabe, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen.

Beteiligung ist Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und den individuellen Kompetenzen angepasste Verantwortungsbereiche. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren.

So kann z.B. im täglichen Morgenkreis Beteiligung von Kindern eingeübt und umgesetzt werden. Dabei kommt es darauf an, dass die Kinder zu Wort kommen und ihre Gedanken und Vorschläge mit Respekt aufgenommen werden.

Hier ist der Platz im Tagesablauf, wo Kinder herausgefordert sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, zu formulieren und in der Gruppe und gegenüber der pädagogischen Fachkraft zu vertreten (z.B. Gestaltung des Tagesprogramms, Festlegung von Regeln).

Die Mitbestimmung von Kindern ist u.a. auch bei der Auswahl des Mittagessens, bei der Raumgestaltung, beim Auswählen von neuem Spielzeug ... in der Kindertageseinrichtung St. Marien erwünscht.

Der Etablierung einer Beteiligungskultur, die Kinder im Zentrum sieht, geht ein tiefgreifender Perspektivwechsel zu den Kindern voraus.

Erzieher/innen müssen die Rechte der Kinder und ihre Umsetzungserfordernisse wahrnehmen, Beteiligungsprozesse initiieren, sich auf gemeinsame Lernprozesse einlassen und ergebnisoffen herangehen.

Diesen Entwicklungsprozess zu vertiefen, sehen die Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung St. Marien als positive Herausforderung. Die Sicherung der Rechte von Kindern ist ein Qualitätsmerkmal der Kindertageseinrichtung St. Marien.

Elternmitwirkung

Die Ausgabe eines Betreuungsvertrages bedarf immer auch der Ausgabe eines Exemplars der jeweils aktuellen Auflage der Elternbroschüre „Für Ihr Kind die katholische Kindertageseinrichtung“ (Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen in den (Erz-) Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn).

Diese Elternbroschüre zum Betreuungsvertrag enthält u.a. auch zur Mitwirkung der Eltern in der katholischen Kindertageseinrichtung verbindliche Aussagen.

Sie definiert z.B. die offiziellen Mitwirkungsorgane „Elternversammlung“, „Elternbeirat“, „Rat der Tageseinrichtung“.

Für die Kindertageseinrichtung St. Marien ist von Bedeutung:

- Die Tageseinrichtung stimmt sich in Fragen von Erziehung und Bildung mit den Eltern und mit den anderen Erziehungsberechtigten ab und berücksichtigt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- Mit den Erziehungsberechtigten wird eine Erziehungspartnerschaft angestrebt. Dieses partnerschaftliche Zusammenspiel soll die elterliche Erziehungskompetenz stärken und stützen.
- Elterngespräche werden regelmäßig angeboten (u.a. ein Aufnahmegespräch, ein Elterngespräch pro Jahr, ein Gespräch vor der Einschulung).
- Eltern können sich aktiv im Elternrat und im Förderverein engagieren. Bei der jährlichen Gartenaktion und bei Festen freuen wir uns über jede helfende Hand.

In enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus fördert die Tageseinrichtung alle Fähigkeiten der Kinder, die grundlegend sind für ihre weitere Entwicklung und somit zur Schulfähigkeit führen.

Kinder erziehen, bilden und betreuen wir familienergänzend.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht uns, die Kinder - innerhalb der Gruppengemeinschaft - individueller zu unterstützen und zu begleiten. Eltern helfen dabei die pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln.

Im Laufe der Zeit, die ihr Kind in der Einrichtung verbringt, wird es immer wieder etwas geben, was Eltern gefallen oder auch missfallen wird.

Eltern können sich gerne mit ihrer positiven und negativen Kritik direkt an das Team wenden und die Angebote der Kindertageseinrichtung aktiv mitgestalten.

Gartenaktionstage

An einem Wochenende im Frühling haben wir samstagsmorgens eine große Gartenaktion für die ganze Familie. Wir brauchen viele fleißige Helfer, um unsere schöne Außenanlage nach dem Winter in Ordnung zu bringen. Wer an diesem Wochenende nicht helfen kann, hat die Möglichkeit einen kulinarischen Beitrag für das große Büfett zu spenden.

Verschiedene Informationen zum Leben in der Tageseinrichtung St. Marien erhalten Eltern über Elternbriefe bzw. über Aushänge auf dem digitalen Schwarzen Brett in der Eltern-App im Kitaplus: anstehende Termine, Schließungszeiten, Projektberichte, Aktivitäten in den Gruppen etc.

Aktuelle Geschehnisse oder Informationen sind innen an der Eingangstür lesbar.

Die blaue Litfaßsäule vor der Eingangstür steht Eltern zur gegenseitigen Information zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Leiterin können Eltern hier z.B. Veranstaltungshinweise, Tipps für gute Familienausflüge, gemeinsame Aktionen, Angebote von Spielmaterialien, Kinderkleidung, etc. anbringen.

Damit die Feste ein Erlebnis für alle werden, laden wir alle Mitfeiernden zur Beteiligung an der Festgestaltung ein: Eltern, Kinder, Erzieher/innen, Gäste, ...

Im Wechsel bieten wir alle zwei Jahre ein Fest mit allen Gruppen bzw. ein gruppeninternes Fest oder einen Ausflug an. Zu einzelnen Anlässen werden die Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde ... eingeladen. Regelmäßig haben wir im Rahmen eines Sommerfestes vom Theomobil e.V. das „Erzählzelt“ mit verschiedenen Erzählkünstlern zu Besuch.

Gerne bieten wir auch die „Trommelreise“ (Musikalisches Projekt mit Liedern und Geschichten, bei dem jeder auf einer afrikanischen Djembe spielen darf.) an.

Qualitätsmanagement

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung St. Marien ist uns wichtig. Qualitätsbeauftragte der Einrichtung ist die Einrichtungsleiterin Brigitte Wessel.

Im August 2007 starteten wir mit unserem Projekt zum Qualitätsmanagement. Ziel des Projektes war es, unser Angebot für Eltern und Kinder zu überprüfen und damit weiter zu verbessern. Unterstützt wurden wir vom Diözesancaritasverband Münster, der lange Jahre Qualitätsinitiativen von Tageseinrichtungen betreute und fachlich beriet. Der Zeitrahmen für die Projektdurchführung umfasste ca. 2 Jahre, so dass wir im Juni 2009 ein Qualitätsmanagementhandbuch fertig gestellt haben, das sich an folgenden Gliederungspunkten orientiert:

- Einleitung
- Beschreibung der Einrichtung
- Leitbild
- Qualitätspolitik
- Pädagogische Konzeption
- Kernprozesse
- Geplantes Elterngespräch
- Aufnahmeverfahren
- Beschwerdemanagement

- Pädagogisches Planen und Handeln für ein einzelnes Kind/für die Gruppe
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde fort- und weiterentwickeln
- Verfahrensanweisung bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)
- Begleitende Unterlagen

Das Qualitäts-Handbuch beinhaltet alle wichtigen Regeln und Standards und gibt Auskunft über die für unsere Kindertageseinrichtung wichtigen Werte und Ziele. Es bildet die Basis für eine interne und auch externe Überprüfung und ist für uns ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Dieses umfangreiche Qualitätshandbuch wird stetig erneuert.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 erarbeiteten wir mit Friedel Konietzny (Diplom-Pädagoge) vom Diözesancaritasverband Münster die Kernprozesse „Eingewöhnung“ und „Bildungsdokumentation“ neu. Im Qualitätshandbuch beschreiben wir unser eigenes Leistungsangebot und dessen Qualität.

2013 wurde das Zertifikat „Qualitätsmanagement in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster“, während der Fortbildung „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements“, von Einrichtungsleiterin Brigitte Wessel erneuert.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 erarbeiteten wir mit Friedel Konietzny die Verfahrensanweisung „Partizipation von Kindern“ und „Beschwerdemanagement“ neu.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 erarbeiteten wir mit Friedel Konietzny die Verfahrensanweisung „Bewegungskindergarten“ neu.

Zukünftig wird das Qualitätshandbuch regelmäßig im Verbund der katholischen Kindertageseinrichtungen aktualisiert und erweitert.

Datenschutz

In unserer Kindertageseinrichtung sind wir im Umgang mit sensiblen Daten und dem Schutz der Privatsphäre umsichtig, wertschätzend und vorbildlich.

Es geht uns nicht nur darum, juristische Konsequenzen zu vermeiden, sondern auch darum, die Würde des Menschen zu wahren und sorgsam mit persönlichen Informationen und Daten umzugehen.

Ein Dokumentenverzeichnis zum Umgang mit unterschiedlichen Dokumententypen und den entsprechenden Aufbewahrungsfristen liegt in unserer Kita vor.

Arbeitsprozesse, die einen Bezug zu personenbezogenen Daten haben, sind einrichtungsintern geregelt.

Datenschutzerklärungen sind in die Aufnahmeanträgen aufgenommen, damit die Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) zu Planungszwecken gem. § 20 KiBiz an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weitergegeben werden können. Hier wird die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in der aktuellen Fassung beachtet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der Anbahnung oder Erfüllung des Betreuungsvertrags (§6 Abs.1 lit. CKDG), weil sie durch die kirchlichen oder staatlichen Gesetze erlaubt ist oder weil wir einer gesetzlichen Pflicht zur Verarbeitung unterliegen.

Darüber hinaus erfolgt sie in bestimmten Fällen auf Basis Ihrer Einwilligungen als Erziehungsrechtigte.

Die gesetzliche Grundlage bilden insbesondere das KiBiz und das KDG in der in unserem Bistum geltenden Fassung sowie die dazu erlassenen Verordnungen.

Nach §20 Abs.1 KiBiz sind Eltern verpflichtet, uns ihre dort genannten, personenbezogenen Daten sowie die ihres Kindes mitzuteilen.

Der Träger ist unsererseits gemäß §20 Abs. 2 und §30 Abs. 4 KiBiz zur Übermittlung an staatliche Stellen verpflichtet.

Dies schließt die Datenverarbeitung zu Bedarfsanzeigezwecken auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt weitgehend elektronisch in der landesseitigen Softwarelösung KiBiz.web und in kirchlichen Softwarelösungen.

Insbesondere besteht ein gesetzlicher Auskunftsanspruch dahingehend, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten zu ihrer Person oder ihrem Kind verarbeitet werden.

Soweit Daten falsch oder unvollständig sind, besteht grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung.

Gemäß KDG hat der Träger den Eltern gegenüber umfassende Informationspflichten. Um diesen vollständig nachkommen zu können, erhalten Personensorgeberechtigte bei Abschluss des Betreuungsvertrages ein zusätzliches Informationsblatt zum Datenschutz.

In der Kindertageseinrichtung St. Marien schützen wir die personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum ...) der Familien in unserer Einrichtung durch verschiedene Maßnahmen und Verwendung diverser Vordrucke wie z.B. der Fotoerklärung des Bistums Münster, das Fotografieren und Filmen durch Eltern und andere Personen ist ohne Rücksprache mit dem Fachpersonal in der Kita nicht möglich, Benutzung eines Briefkastens an der Bürotür der Einrichtungsleitung, um sensible Daten dort in einem verschlossenen Briefumschlag abzugeben.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung

Die dargelegten Begriffsbestimmungen sind mit Fokus auf Kindertageseinrichtungen und das SGB VIII ausgelegt.

Buchführung ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, die, bezogen auf den jeweiligen Einrichtungsbetrieb, mit Werten zusammenhängen.

Aktenführung ist die gezielte Sammlung und Sicherung bedeutsamer Informationen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung.

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Unterlagen vorgehalten.

Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

Sexualerziehung

Ein Abschnitt im Konzept zur Sexualpädagogik ergänzt den ganzheitlichen pädagogischen Ansatz der Kita und ist somit ein weiterer Baustein für die Qualitätsentwicklung.

Im Alltag der Kita ist es unumgänglich, dass sich Fachkräfte mit dem Thema Sexualität von Kindern auseinandersetzen. In der täglichen Beziehung und Interaktion mit Kindern müssen sie notwendige und emotionale Nähe zulassen, gestalten und aushalten, aber zugleich professionelle Distanz wahren und gewährleisten.

Achtsamer und wertschätzender Umgang mit Kindern und unter Mitarbeitenden bedarf auch einer Verständigung über Nähe und Distanz, bedarf einer Sprachfähigkeit und grundsätzlich eines positiven Verständnisses. Zentrale Aussagen werden verschriftlicht.

Wir berücksichtigen, dass jede Familie ihr eigenes Norm- und Wertesystem hat, und stehen im Dialog mit den Eltern.

Ein gutes Körpergefühl bei Kindern, ein altersgerechtes Wissen um körperliche Vorgänge und eine sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind Bausteine, um eine dem Alter entsprechende Identität zu entwickeln.

Die beste Prävention ist eine gute Sexualerziehung. Wir unterstützen Kinder dabei ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Wir helfen Kindern Wohl- und Unwohlsein sprachlich zu artikulieren. Wir unterstützen Kinder dabei eigene Grenzen mitzuteilen und die Grenzen anderer Kinder zu respektieren.

Wir stellen Regeln auf, die das individuelle Schamgefühl der Kinder berücksichtigen und z.B. verhindern, dass es bei Dottorspielen zu Grenzüberschreitungen kommt.

Kinderschutzkonzept

Wir wollen uns für das Wohlergehen der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung engagieren. Unser Schutzkonzept ist zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes notwendig. Entwicklung und Sicherstellung eines Schutzkonzeptes ist ein dauerhafter Prozess und ein Element des Qualitätsmanagements in unserer Kindertageseinrichtung.

Den Kindertageseinrichtungen wird in der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung eine hohe Bedeutung zugemessen, da diese einen zentralen Lebensort für Kinder darstellen. Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gehören dabei zu den originären Aufgaben in der Kindertagespflege.

Die Erzieherinnen und Erzieher erhalten Kenntnis über Verhalten, Erscheinungsbild und Kompetenzen eines Kindes und stehen im engen Austausch mit den Eltern.

Die Fachkräfte erfahren Veränderungen im Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes sowie im familiären Umfeld, können kindliche und familiäre Ressourcen erschließen und ggf. nutzen, um kritische Lebenssituationen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden.

Der Schutzauftrag ist daher auch aus eigener Verantwortung der Kita sicherzustellen.

Das Beobachten von Veränderungen, die sich negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken, die Einschätzung dieser Veränderungen sowie das Anbieten von Hilfen ist von der Kita zu erfüllen. Die Fachkräfte nehmen eine Lotsenfunktion wahr und leiten Eltern bei Bedarf an andere unterstützende Dienste weiter.

1. Rechtliche Einordnung

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Nach dem KJSG sind Einrichtungen dazu verpflichtet Konzepte zu entwickeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen schützen.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung der Schutzkonzepte für Einrichtungen ergibt sich im Rahmen der Neuregelungen durch das KJSG aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, in dem die Verankerung verpflichtender Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und zu deren Schutz vor Gewalt festgehalten ist. Weitere Ausführungen zum Kinderschutz und zu Kinderschutzkonzepten finden sich im Landeskinderschutzgesetz NRW und im Kinderbildungsgesetz.

Für Kindertageseinrichtungen ergibt sich somit die verpflichtende Aufgabe ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept zu erstellen.

2. Personal und Qualifikation

Im Bewerbungsverfahren wird darauf geachtet, qualifiziertes Personal für das Team der Kita zu gewinnen. Hospitationen sind Bestandteil des Personalauswahlverfahrens.

Der Träger der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder St. Marien, die Katholische Kirchengemeinde St. Regina, hat auf der Grundlage der Präventionsordnung der NRW-Bistümer und der Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 01.05.2014 (PrävO § 4) ein „Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für Kinder und Jugendliche“ erarbeitet.

Einstellungsvoraussetzungen, Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen, Qualitätssicherung ..., können hier in Erfahrung gebracht werden.

Das ISK ist veröffentlicht auf der Homepage der Kirchengemeinde www.katholische-kirche-drensteinfurt.de.

Die Leiterin der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien arbeitet seit 12/2007 nebenberuflich als Mitarbeiterin des Bereitschaftsdienstes der Jugendämter Coesfeld und Dülmen (Fachkraft zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII). Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit hat sie an vielfältigen Schulungen und Fortbildungen teilgenommen.

3. Risikoanalyse und Verhaltenskodex

Risikoanalyse

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse:

- Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach, ...
- Soziale Bedürfnisse: Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft, ...
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung, ...

Aus den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung wissen wir, dass insbesondere Babys und Kleinkinder sensible Bezugspersonen brauchen, die feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen und die an das jeweilige Alter angepassten Anregungen, Förderungsmaßnahmen und Herausforderungen im Blick haben.

Die Bezugspersonen müssen den Kindern Zuwendung, Sicherheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Assistenz und Unterstützung beim Entdecken bieten.

Mitarbeitende müssen auch für minder schwere und manchmal versteckte Formen der Verletzung des Rechts jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.

- Gibt es spezifische Situationen im Kita-Alltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen könnte?
- Welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen sind vorhanden?
- In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen (z.B. Essen, Schlafen, Körperpflege) könnten die Rechte der Kinder nicht geachtet werden oder aus dem Blick geraten?

Aus der Sicht von Kindern macht eine gute Kindertageseinrichtung z.B. aus:

- dass sich das Kind sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt
- dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert
- dass der/die Erzieher/in das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann
- dass der/die Erzieher/in sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern fest.

Er zeigt auf, welche Verhaltensweisen in pädagogischen Situationen (z.B. Begrüßen, Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituationen, Körperpflege, freies Spiel, Bildungsangebote, Konfliktsituationen) den Rechten der Kinder (nicht) entsprechen.

Bei der Einarbeitung von neuem Personal und in den Teamsitzungen wird regelmäßig über den Verhaltenskodex in der Einrichtung gesprochen.

Es gibt regelmäßig Gespräche zum Thema Kinderschutz. Themen wie Nähe und Distanz oder Macht werden reflektiert.

Fallbesprechungen gehören zum festen Bestandteil innerhalb der Teamsitzungen. Es besteht im Team Fehleroffenheit und Transparenz hinsichtlich komplizierter Situationen. Teambeschlüsse sind im Ordner „Strukturen/Teamvereinbarungen“ verschriftlicht. Sie haben Verbindlichkeit.

Es wird gewährleistet, dass Mitarbeitende sich mit dem Verhaltenskodex identifizieren und diesen auch in der Praxis leben. Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

Damit es in kritischen Situationen mit Kindern nicht zu Grenzüberschreitungen kommen kann, wird kollegial geholfen.

In solchen Momenten findet ein Wechsel der Mitarbeitenden statt. Bisher beteiligte Mitarbeitende übernehmen eine andere Aufgabe. Ein vorher nicht beteiligter Mitarbeitender übernimmt die kritische Situation. Damit wird in der Regel eine Beruhigung des Geschehens erreicht.

Zur Prävention werden auch die Themen Unfallverhütung, Verkehrssicherungspflicht, Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge regelmäßig in Teamsitzungen erörtert.

Ausarbeitung Risikoanalyse und Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

Grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung und Bildung jedes einzelnen Kindes ist eine gute Bindung zu den Bezugspersonen. Wichtig ist es, emotionale Abhängigkeiten zwischen Kindern und pädagogischen Kräften zu erkennen und im Team zu reflektieren. Spielsituationen gestalten wir angstfrei und immer in Absprache mit dem Kind. Die Meinungen und die Grenzen eines jeden Kindes werden akzeptiert.

Verhaltenskodex:

- Wir gestalten Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie den Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Weichen wir von einer verabredeten Regel ab, müssen gute Gründe vorliegen, die transparent gemacht werden müssen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Unangemessen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn eine Betreuungsperson ein Kind in den Arm nimmt, um es zu trösten, und dabei nicht wahrnimmt, dass dem Kind dies unangenehm ist.

Verhaltenskodex:

- In unserer professionellen Rolle als Betreuungsperson gehen wir achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Wir verzichten auf Küsse.
- Wir beachten die Grenz- und Warnsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und in Erste-Hilfe-Situationen.
- Kinder kommen freiwillig auf unseren Schoß.
- Wir schützen und respektieren die Intimsphäre von Kindern.
- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen.
- Besondere Aufmerksamkeit ist bei/in folgenden Situationen geboten: Eingewöhnung Bring- und Abholsituationen, Konfliktsituationen, Trostmomenten, Wickelsituationen, Schlafsituationen.
- Lob und Anerkennung können auch nur sprachlich erfolgen.

- Bei Kindern, die viel Körperkontakt suchen und benötigen, ist dieser zum Beziehungs- und Bindungsaufbau häufig wichtig und hilfreich. Er sollte jedoch im Verlauf angemessen und stetig reduziert werden, um kein Abhängigkeitsverhältnis aufzubauen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren gilt. Insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Umziehen, bei Plansch- und Schwimmsituationen sowie bei Schlafsituationen beachten wir das Recht der Kinder auf Intimsphäre.

Verhaltenskodex:

- Wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht halb- oder unbekleidet beobachtet werden können. Wir achten darauf, dass die Kinder beim Planschen im Wasser, Badekleidung, Unterhose oder Badewindel tragen.
- Wir achten die soziokulturelle Vielfalt und die individuellen Unterschiede.
- Wir unterstützen Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen dafür, dass jedes Schlafkind ein eigenes Bett sowie eigene Bettwäsche zum Schlafen hat.
- Wir sorgen dafür, dass der Wickeltisch im Waschraum geschützt vor fremden Blicken steht und dass Kinder, die die Toilette benutzen, Möglichkeiten des Rückzugs durch einen Sichtschutz erhalten.
- Wir sorgen dafür, dass eine Gelegenheit zum Umziehen in jedem Waschraum eingerichtet ist.

Sprache und Wortwahl

Kinder können durch unsere Sprache und unsere Wortwahl zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation mit einem Kind ist durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse und das Alter des Kindes angepasst.

Verhaltenskodex:

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Wir dulden keine Bloßstellungen und abfälligen Bemerkungen.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Der Eingangsbereich wird zu Bring- und Abholzeiten im Blick behalten. Die Art und Weise regelt die Einrichtung.

Alle Mitarbeiter/innen achten während der Öffnungszeiten darauf, wer die Einrichtung betritt.

Jedes Kind wird von einer Betreuungsperson verabschiedet und nur an autorisierte erwachsene Personen übergeben. Deren Identität überprüfen wir stetig.

Verhaltenskodex:

- Wir achten darauf, wer sich in unserer Einrichtung aufhält, kommt und geht.
- Nach Möglichkeit begleiten wir die Wege.
- Das Betreten der U2-/U3-Schlafräume ist nur dem Personal erlaubt. Eltern können nur in Absprache mit dem Personal die Schlafräume betreten. Die Schlafbetreuung erfolgt durch zwei bis drei Mitarbeiter/innen pro Schlafräum.
- Wir kennen die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setzen diese um.
- Wir achten darauf, dass die Kinder von Fremden nicht angesprochen werden.

Umgang mit Praktikanten und Auszubildenden

Wir freuen uns über und auf Praktikant/innen und Auszubildende in unserer Einrichtung und wünschen ihnen eine spannende, abenteuerliche und erfolgreiche Zeit.

Während des Praktikums sind die/der Praktikant/innen und Auszubildenden einer Gruppe zugeteilt und werden von einem/einer Anleiter/in betreut.

Praktikant/innen und Auszubildende werden in den Umgang mit Kindern eingeführt und über unser Kinderschutzkonzept ausführlich informiert.

Jede/r Praktikant/in gibt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis spätestens am ersten Praktikumstag ab (bei Fach-/Hochschulpraktikant/innen). Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Praktikant/innen der 9./10.Klassen und alle weiteren Praktikanten unterzeichnen uns einen Kontrakt. Zum eigenen Schutz und zum Schutz der Kinder ist bei uns kein Praktikant/keine Praktikantin und kein Auszubildender/keine Auszubildende allein mit Kindern.

Pädagogische Tätigkeiten können nach Absprache mit der Anleiterin/dem Anleiter im Beisein einer weiteren Betreuungskraft übernommen werden.

Verhaltenskodex:

- Wir besprechen mit dem/ der Praktikant/innen und Auszubildenden unser Kinderschutzkonzept ausführlich.
- Wir haben die Aufsichtspflicht für die Praktikant/innen und Auszubildenden.

- Zum Schutz beider Parteien lassen wir Praktikant/innen und Auszubildende nicht mit Kindern allein.
- Wir reflektieren mit Praktikant/innen und Auszubildenden den Tag und klären offene Fragen und Befindlichkeiten.
- Praktikant/innen und Auszubildende betreuen bei uns nicht den Mittagsschlaf der Kinder.
- Praktikant/innen und Auszubildende wickeln bei uns nicht.

Umgang mit Geschenken

Zu den Aufgaben von Betreuungspersonen gehört es, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke an Kinder und/oder bevorzugte Behandlungen einzelner Kinder sind keine pädagogisch sinnvollen Maßnahmen. Geschenke fördern, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit.

Verhaltenskodex:

- Wir machen Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von uns abhängig zu machen.
- Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir transparent damit gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg/innen um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit gehört der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zum alltäglichen Handeln. Ein professioneller Umgang damit ist auch in unseren Einrichtungen unablässig, um die Medienkompetenz der Kinder zu fördern. Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien sorgsam zu treffen.

Verhaltenskodex:

- Die Beachtung des aktuell geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der von uns betreuten Kinder ist im professionellen Umgang mit Medien selbstverständlich.
- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist bei Veröffentlichungen zu beachten. Die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten muss vorliegen.
- Wenn wir Kinderfilme zeigen oder Hörspiele anbieten, beachten wir die Altersangabe.

Schutz vor anderen Kindern

Immer wieder gibt es auch im Vorschulalter bei Kindern Verhaltensformen, die andere Kinder psychisch und physisch verletzen können.

Verhaltenskodex

- Wir stellen gemeinsam mit Kindern Regeln auf, um Gefahren abzuwehren (z.B. vor den Bewegungsstunden: Schubsen ist nicht erlaubt.).
- Wir greifen ein, wenn Kinder von anderen Kindern beschimpft, bloßgestellt werden.
- Wir wirken Mobbing unter Kindern entgegen.
- Wir verteilen die Aufsichtspersonen im Außengelände, um auch schwer einsehbare Verstecke, Tunnel ... im Blick zu haben.
- Wir beaufsichtigen die Sanitärbereiche im notwendigen Maß.
- Sollten Kinder andere Kinder ernsthaft gefährden, finden ausführliche Gespräche mit den Eltern des Kindes, dem Träger und weiteren Institutionen (z.B. Erziehungsberatungsstelle) statt, um die Kinder zu schützen

Partizipation und Beschwerdeverfahren

Wenn Kinder im Alltag der Kita die Erfahrung machen, dass sie gehört und ernst genommen werden und ihre Sichtweise Gewicht hat, sind sie besser vor Gefahren geschützt.

Besser als andere sind diese Kinder in der Lage, ihre persönlichen Grenzen aufzuzeigen und bei Bedarf Hilfe zu holen. Partizipation ist daher ein wichtiger Schutzfaktor.

Das Recht des Kindes auf Beteiligung nach Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention ist nicht an eine Altersgrenze gebunden und gilt ohne jede Diskriminierung für alle Kinder.

Die transparente Klärung der Mitbestimmungsangelegenheiten von Kindern gehört zum Kern der Qualitätsentwicklung im Bereich der Partizipation.

Folgende Fragen zu alltäglichen Bereichen in der Kita klären wir:

- Wie beteiligen wir aktuell die Kinder?
- Welche Möglichkeiten haben sie sich einzubringen?
- Wie reagieren wir auf individuelle Bedarfe?
- Welche Regeln gibt es und für wen sind sie sinnvoll?
- Wer soll hier in Zukunft beteiligt werden und wer entscheiden?

Mit den kleinen Dingen anzufangen und die Spielräume langsam, aber stetig zu erweitern, nimmt alle Beteiligten mit und ermöglicht ihnen gleichzeitig, Sicherheit im veränderten Handeln zu gewinnen. Dabei ist ein stets für alle Beteiligten transparenter Prozess erforderlich.

So können bei uns Fachkräfte und Kinder gemeinsam bei der Gestaltung des Wochen-Speiseplans entscheiden. Die Fachkräfte geben einen Rahmen vor (z.B. Rohkost und Salat im Wechsel als Vorspeise, 1x Suppe, 1x Nudeln mit Gemüse, 1x Reis mit Gemüse, 1x Kartoffeln, 1x Fisch, 1-3x Fleisch,

1x vegetarisch). Die älteren Kinder können gruppenübergreifend in diesem Rahmen abwechselnd Gerichte aus einer Foto-Rezeptsammlung auswählen.

Beteiligungsformen und -verfahren in unserer Kita:

1. Offene Form der Beteiligung

Kinder formulieren in Erzähl- und Morgenkreisen (Kinderkonferenzen) ihre Wünsche, bringen Anliegen hervor, bestimmen den Tagesablauf mit. Kinder dürfen beim Aufbau im Bewegungsraum der Kita mitbestimmen. Sie dürfen auch mitbestimmen, was den Aufbau der Bewegungsstunde in der großen Turnhalle der Grundschule am Donnerstag betrifft.

Die Kinder können die Frühstückszeit auswählen. Im Freispiel suchen die Kinder sich selbst aus, womit sie spielen möchten. In der Eingangshalle dürfen die Kinder wählen, ob sie in das Bällebad möchten oder mit den Fahrzeugen fahren dürfen. Die Geburtstagskinder suchen sich den Ablauf ihres Geburtstages aus.

Die Kinder suchen sich Bücher aus, die sie vorgelesen haben möchten. Manchmal wird mit bunten Klebepunkten abgestimmt, welche Bücher zuerst vorgelesen werden. Alle ein bis zwei Wochen ist ein gemeinsames Frühstück. Die Kinder dürfen sich auf Bildkarten aussuchen, was sie von zu Hause mitbringen möchten.

Auf Wunsch der Kinder wurden grüne und rote Ampelkarten angefertigt. Sie hängen vor den Kindertoiletten. Grün bedeutet, dass die Toilette frei ist. Rot bedeutet, die Toilette ist besetzt.

2. Projektbezogene Beteiligung

Eine Gruppe von Kindern befasst sich in einem zeitlich abgesteckten Rahmen mit einem Thema. Die Kinder einer Gruppe können bei uns z.B. bei der Neugestaltung des Gruppenraumes in die Planung einbezogen werden.

Wenn bei uns für die zukünftigen Schulkinder das Schulprojekt beginnt, dürfen die Kinder in geheimer Abstimmung aus verschiedenen Vorschlägen der zukünftigen Schulkinder den Namen der Schulprojektgruppe auswählen. Dazu werden zunächst Vorschläge gesammelt. Diese werden aufgemalt. Die Kinder stimmen mit bunten Klebepunkten einzeln in einer Art Wahlkabine über den Namen der Gruppe ab.

Die zukünftigen Schulkinder entscheiden im Schulprojekt welche Art von Wunscherfüllung sie für das letzte Kitajahr haben möchten (z.B. Spielplatzbesuch, Eisdiele aufbauen).

3. Gremien bzw. repräsentative Beteiligungsformen

Es nehmen nur aus den Gruppen entsandte Vertreterinnen und Vertreter teil. Sie bilden einen Kinderrat oder ein Kinderparlament. Diese Form der Partizipation eignet sich in unserer Einrichtung u.a. für die Besprechung von Angeboten im Außengelände. Wir haben z.B. in der Außenanlage ein

neues Gerät, eine Lokomotive mit Anhängern. Die Kinder werden befragt, welche Anhänger sie gerne als Ergänzung hätten. Die Kinder wählen einen Namen für die Lokomotive aus. Die Kinder dürfen Wünsche zur Neuanschaffung von Sandspielzeug machen ...

Besondere Herausforderungen ergeben sich im Falle junger, der Sprache noch nicht mächtiger Kinder sowie bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Behinderung, Migrations- oder Gewalterfahrung.

Hier sind besondere (u.a. empathische) Fähigkeiten der verantwortlichen Erzieher/innen notwendig, um auch diese Kinder angemessen an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Kinder von 0-3 Jahren haben zugesicherte Rechte bei der Beteiligung an konkreten Entscheidungen, von denen sie persönlich betroffen sind. Zum einen werden einzelne Kinder bei uns an Dingen beteiligt, die nur sie selbst berühren (z.B. Wickeln, Schlafen, Nähe und Distanz zu anderen). Zum anderen werden sie an Dingen beteiligt, die die ganze Gruppe betreffen (z.B. Ablauf beim Morgenkreis, Angebote, Lebensmittel beim gemeinsamen Frühstück).

Ein wesentlicher Aspekt der Partizipation von Kleinkindern besteht darin, die Interaktion zwischen Fachkraft und Kind in Alltagsroutinen als pädagogisch relevant zu begreifen und sie im Dialog auf das Kind abgestimmt zu gestalten. Beteiligung von Kleinkindern gelingt nicht allein über Sprache, sondern in Kombination mit Gesten, Mimik, Bewegungen ...

Wir in der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder St. Marien haben eine Haltung des Respekts vor der Eigenständigkeit der Kinder, die in unserem Verhalten sichtbar wird.

Partizipation heißt nicht: Das Kind entscheidet alles allein. Vielmehr erfordert eine demokratische Erziehung eine pädagogische Gestaltung der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Erwachsenen und muss neben der individuellen Ebene auch die Ebene der Gruppe im Blick haben.

Erziehung ist Bildungsbegleitung, die Orientierung bietet, Anregungen bereithält, herausfordert und zumutet, dadurch aber auch diesbezügliche Probleme verhindert und z.B. zum Schutz vor Gefahren eingreift und begrenzt.

Es ist das Recht unserer Kinder eine Beschwerde vorzubringen.

Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitenden Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und den Bedürfnissen des Kindes und die Einsicht der Mitarbeitenden, dass es auch bei ihnen zu Fehlverhalten und Misslingen kommen kann und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Durch Teilhabe und Mitsprache fördern wir bei den Kindern das Verständnis für demokratische Prozesse. Es liegt uns daran die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder zu fördern.

Das Verfahren zu Beschwerden von Eltern ist im Qualitätshandbuch der Einrichtung beschrieben.

An der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden Träger, Team, Eltern und Kinder beteiligt.

7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung (Verfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII)

Handlungsabfolge bei einem möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Anhaltspunkte für eine mögliche akute Kindeswohlgefährdung können sich in der Arbeit im Umgang mit Kindern und Familien jederzeit ergeben.

Wichtig ist es dabei, die erforderliche Sachlichkeit und Unaufgeregtheit zu zeigen, um vorschnelle Verurteilungen und Ungerechtigkeiten zu vermeiden und die Situation kompetent zu klären.

Das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung beginnt bei der Beobachtung bzw. Wahrnehmung. Die genaue und detaillierte Dokumentation der Beobachtungen, aus denen sich Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ergeben können, sind eine wesentliche und notwendige Grundlage.

Sollten sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, erfolgt ein interner Austausch mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Team. Der Träger wird informiert.

Die Jugendämter in NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuständig.

Der Träger ist verpflichtet gemäß §47 Abs. 2 SGB VIII, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Eine Anweisung zu Verfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII findet sich auch in unserem Qualitätshandbuch.

Ebenso nutzen wir dazu im „Handbuch Kinderschutz“ des Kreisjugendamtes Warendorf eine detaillierte Handlungsanweisung mit Vordrucken und Kontaktdaten.

Das „Handbuch Kinderschutz“ und die Instrumente zur Dokumentation, Einschätzung und Meldung gem. § 8a SGB VIII finden sich unter folgendem Link auch Online auf der Internetseite des Kreises Warendorf: www.waf.de/kinderschutz .

Jedes Teammitglied hat Kenntnis von diesem Handbuch.

Die Dokumentation von Ereignissen und Entwicklungen nach § 47 ABS. 1 Nr. 2 SGB VIII, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, hat einen hohen Stellenwert für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung und bedarf einer sorgfältigen Verschriftlichung und Aufbewahrung entsprechend einer mindestens fünfjährigen Aufbewahrungsfrist.

In Absprache mit dem Träger wird bei Notwendigkeit entsprechend den Vorgaben gehandelt.

Die Einschaltung von Dritten (z.B. einer insoweit erfahrenen Fachkraft) wird abgesprochen.

Eine Dokumentation der Ereignisse findet zeitnah und verpflichtend statt.

Datenschutzrechtliche Aspekte werden berücksichtigt. Jedes Teammitglied hat eine Schulung zum Datenschutz absolviert.

Wir werden von folgenden Institutionen beraten:

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst e.V. (z. B. Diplom-Sozialarbeiterin Marie-Luise Bonkamp-Austermann, Diplom-Sozialpädagogin Christa Kortenbrede /Fachstelle Schutz)
- Institut für Sexualpädagogik Münster (z. B. Diplom-Sozialpädagogin Christiane Kanz, Diplom-Pädagoge Michael Hummert)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes Warendorf

Auch haben wir in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeit Themen zum „Kinderschutz“ zu erarbeiten:

- Lokales Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz in Drensteinfurt“

7. Regelmäßige Mitarbeitergespräche

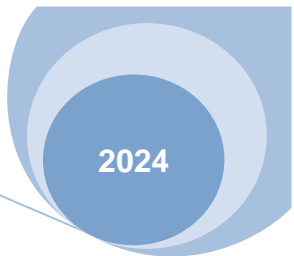
In den Teamsitzungen, Fallbesprechungen und persönlichen Mitarbeitergesprächen wird regelmäßig über mögliche Kinderschutzverletzungen gesprochen. Konstruktive Handlungsformen werden erarbeitet. Zu den Grundlagen gehören dabei auch das von uns erarbeitete Sexualpädagogische Konzept und das Kinderschutzkonzept.

Diversität

Die am 20.11.1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention formuliert völkerrechtlich verbindliche Grundrechte für Kinder, die sie als autonome Persönlichkeit ins Zentrum ihrer eigenen Interessen stellt.

Artikel 2 führt ein grundlegendes Diskriminierungsverbot ein, welches sich auf das Geschlecht, die Sprache, die Religion, die nationale ethnische oder soziale Herkunft, die Hautfarbe, die Ethnie, die Geburt, das Vermögen, eine Behinderung oder den sonstigen Status des Kindes bezieht.

Aus dieser Beschreibung wird deutlich, in welchen Facetten die Verschiedenheit von Kindern angenommen und wertgeschätzt werden muss. Erziehungsberechtigte haben die Pflicht, dieses Recht des Kindes auf Gleichbehandlung zu schützen und in der praktischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu beachten.



Öffnungszeiten

Die Umfrage zum Bedarf der Familien bei den Öffnungszeiten für das Kindergartenjahr 2023/2024 hat ergeben, dass die überragende Mehrheit der Eltern mit den Öffnungszeiten zufrieden ist. Wir schließen von Montag bis Donnerstag um 16.45 und am Freitag um 14.30 Uhr.

Betreuungszeit für Kinder mit 25 Std./Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30-12.30	7.30-12.30	7.30-12.30	7.30-12.30	7.30-12.30
5	5	5	5	5

An folgenden Aktivitäten am Nachmittag können Kinder mit 25 Std./Woche teilnehmen: Kennenlernnachmittag mit den neuen Kindern, Weihnachts- bzw. Nikolausfeier, Karnevalsfeier, Laternenbasteln.

Betreuungszeit für Kinder mit 35 Std./Woche Block

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15-14.30	7.15-14.30	7.15-14.30	7.15-14.30	7.15-14.30
7,25	7,25	7,25	7,25	7,25

An folgenden Aktivitäten am Nachmittag können Kinder mit 35 Std./Woche teilnehmen: Kennenlernnachmittag mit den neuen Kindern, Weihnachts- bzw. Nikolausfeier, Karnevalsfeier, Laternenbasteln.

Betreuungszeit für Kinder mit 35 Std./Woche am Vor- und Nachmittag

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15-12.30	7.15-12.30	7.15-12.30	7.15-12.30	7.15-12.30
14.30-16.45	14.30-16.45	14.30-16.45	14.00-16.45	
7,5	7,5	7,5	8	5,25

Betreuungszeit für Kinder mit 45 Std./Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15-16.45	7.15-16.45	7.15-16.45	7.15-16.45	7.15-14.30
9,5	9,5	9,5	9,5	7,25

Tagesablauf

Zwischen 7.15 (25-Stunden-Buchung ab 7.30 Uhr) und 9.00 Uhr treffen alle Kindergartenkinder in der Tageseinrichtung ein.

In der Zeit von 7.15–7.45 Uhr sind die Gruppen 1 und 4 geöffnet. Kinder ab drei Jahren gehen in die Gruppe 1 (ebenso die U3-Kinder aus Gruppe 1 und 3). Gruppe 4 ist für die U2- und U3-Kinder aus der eigenen Gruppe geöffnet.

Die Kinder werden von einem/einer Erzieher/in persönlich begrüßt.

Die Kinder können sich mit ihren Ideen und Anliegen in das Spielgeschehen einbringen und es mitgestalten. Die Kinder wählen ihren Spielpartner und das Spielmaterial selbst aus.

Bringen und Abholen

Bis 9.00 Uhr können Eltern ihr Kind in die Kindertageseinrichtung bringen und von 12.00-12.30 Uhr wieder abholen.

In der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bleibt die Eingangstür verschlossen.

Wir ermöglichen den Kindern somit die ungestörte Teilnahme am Morgenkreis sowie an Spielprozessen und gruppenübergreifenden Projekten.

Im Ausnahmefall können anderweitige Regelungen getroffen werden.

Einen regelmäßigen Kindergartenbesuch setzen wir voraus. Er ermöglicht den Kindern Freunde zu finden, Spielprozesse zu planen, mit anderen Kindern Projekte zu entwickeln und zu erarbeiten.

Für die Übermittagsbetreuung gelten weitere Abholzeiten.

Um 14.30 Uhr können die Kinder mit einer Buchung von 35 Stunden im Block abgeholt werden.

Morgenkreis

Wir bitten die Eltern ihre Kinder bis 9.00 Uhr morgens zu bringen.

Nach 9.00 Uhr beginnt in den Gruppen der Morgenkreis.

Er hat folgende Inhalte:

- Eintragung der anwesenden Kinder in das Gruppentagebuch
- Besprechung des Tagesablaufs in der Gruppe
- Fingerspiele und Reime
- Bilderbücher und Geschichten
- Lieder
- Kinder erzählen Erlebnisse
- Kinder bringen Anliegen hervor
- Kinder beteiligen sich am Geschehen

Mittagszeit

Viele Kindergartenkinder (ca. 70) bleiben zwischen 12.30 und 14.30 Uhr zum Mittagessen in der Tageseinrichtung und genießen die anschließende ruhige Mittagsphase. Die jüngeren Kinder halten einen Mittagsschlaf.

Nachmittag

Von montags bis donnerstags können die Kinder mit einer Buchung von 35 Stunden am Vor- und Nachmittag um 14.30 Uhr in die Tageseinrichtung St. Marien zurückkommen, um sich hier mit Freunden zu treffen, Spielvorhaben weiterzuführen, an Projekten teilzunehmen, das größere Raum- und Spielangebot zu nutzen, etc.

Als Familienzentrum bieten wir den Musikschulunterricht in unserer Einrichtung an.

Am Mittwochnachmittag treffen sich die Kinder der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. bei uns. Wir begleiten Kinder in die Musikschulgruppe und holen sie auch wieder ab (In den Schulferien findet dieses Angebot nicht statt.).

Donnerstags in der Zeit von 14.00–15.00 können die Kinder mit einer Buchung von 35 Stunden am Vor- und Nachmittag oder 45 Stunden wöchentlich die großräumigere Turnhalle der Grundschule erleben (In den Schulferien findet dieses Angebot nicht statt.).

Von montags bis donnerstags endet die Kindergartenzeit um 16.45 Uhr (für Kinder mit 25-Stunden-Buchung um 12.30 Uhr, für 35-Std.-Blockkinder um 14.30 Uhr).

Freitags endet der Tag für alle Kinder aus der Übermittagsbetreuung um 14.30 Uhr (für Kinder mit einer 25-Stunden-Buchung und Kinder mit einer 35-Stunden-Buchung/Vor- und Nachmittag um 12.30 Uhr).

Wir führen jährlich im Frühjahr eine Elternbefragung zu den Öffnungszeiten durch. Das Ergebnis wird mit dem Träger und dem Elternbeirat besprochen und dann veröffentlicht.

Informationen

Ferien

Jedes Kind hat ein Recht auf mehrere Wochen Ferien vom Alltag der Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr. Soweit Eltern nicht für alle Schließungstage Urlaub bekommen oder andere Betreuungsmöglichkeiten haben, sprechen sie uns an, wir werden sicherlich gemeinsam eine Lösung finden. Für U2- und U3-Kinder gilt das nicht.

Richtlinien zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Der Aufnahme von Kindern in unsere Tageseinrichtung liegen, im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes, Richtlinien zugrunde, die im Rat der Tageseinrichtung von der Verbundleitung vorgestellt und gemeinsam verabschiedet werden (Aufnahmekriterien). Diese Richtlinien können im Büro eingesehen werden. Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit durch den Träger bleibt davon unberührt.

Aufsichtspflicht

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern.

Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages wird sie für einen Teil des Tages (höchstens die jeweils bekannt gegebene Öffnungs- bzw. individuell bekannt gegebene Öffnungs- bzw. individuell abgestimmte Betreuungszeit) von uns - ausgeübt durch das pädagogische Personal - übernommen. Während der Betreuungszeit beaufsichtigen die pädagogischen Mitarbeiter/innen die Kinder.

Die Aufsicht beginnt, wenn ein Kind von einem/einer Mitarbeiter/in begrüßt werden konnte.

Für den Weg zur und von der Tageseinrichtung für Kinder bleibt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten, ebenso bei „Großveranstaltungen“ mit den Eltern (Sommerfest, Ausflug, Gruppennachmittag, Gartenaktion, Gottesdienst ...).

Da Kindergartenkinder mit Fahrzeugen dem Straßenverkehr noch nicht gewachsen sind, benötigen die Kinder eine erwachsene Begleitperson um mit dem Fahrrad, Roller, Skates, Puppenwagen ... nach Hause fahren zu können.

Morgens können die Fahrzeuge im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden. Der Kindergarten kann keine Haftung übernehmen.

Nichtanwesenheit/Krankheit

Sollte ein Kind krank sein oder aus einem anderen Grund die Einrichtung nicht besuchen können, bitten wir die Eltern uns entsprechend zu benachrichtigen.

Zum Schutz

- der Kinder
- der Eltern (vor allem der schwangeren Mütter)
- der pädagogischen Mitarbeiter/innen

ist eine Benachrichtigung im Krankheitsfall dringend notwendig und bei ansteckenden Krankheiten gesetzlich verpflichtend.

Geschwister und Freunde zu Besuch

Der Einrichtungsalltag bietet derzeit Raum, Möglichkeiten und Personal für über 75 Kinder. Aus pädagogischen und räumlichen Gründen können Geschwisterkinder (außer Babys) nicht an Eltern-Kind-Spielnachmittagen, anderen gruppeninternen Veranstaltungen und Festen oder der Abschlussfeier der zukünftigen Schulkinder teilnehmen. Bei öffentlichen Festen und Feiern sind Großeltern, Geschwister oder Freunde herzlich willkommen. (Bitte beachten Sie, dass angemeldete Gast- und Besucherkinder lediglich dem Schutz der Unfallversicherung der Kirchengemeinde unterliegen.)

Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung

Wir legen großen Wert auf die Förderung der Gesundheit unserer Kinder und auf eine gute Ernährung. Wir regen die Eltern dazu an, den Kindern ein nahrhaftes und vitaminreiches Frühstück mitzugeben. Wir bewerben uns jährlich für das EU-Schul-Programm NRW für Milch.

Unser Caterer liefert ein gesundes Mittagessen, das täglich Rohkost und Obst enthält.

Verkehrserziehung

Alle drei bis vier Jahre kommt die Verkehrspuppenbühne (Puppenspiel, Elternnachmittag, Spaziergang mit Verkehrserziehung) in die Einrichtung.

Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Formen der Öffentlichkeitsarbeit finden Sie in unserer Einrichtung:

- Visitenkarte
- Flyer
- Konzept
- Kugelschreiber mit Werbedruck
- Berichterstattung in der Tageszeitung
- Homepage: www.kitas-st-regina.de Kita St. Marien ...
- Zeitungsberichte in der örtlichen Presse
- Instagram Account des Verbundes der Tageseinrichtungen St. Regina (Verbundleitung)

Förderverein der Kindertageseinrichtung St. Marien

Der Verein zur Förderung und Unterstützung der Kindertageseinrichtung St. Marien Drensteinfurt e.V. besteht seit dem 09.10.1996.

Er wurde seinerzeit gegründet, um die frühkindliche Erziehung zum Wohle der Kinder zu fördern. Eine Unterstützung erfolgt im Wesentlichen materiell.

Gefördert werden sollen Projekte, die möglichst allen Kindern zugutekommen.

Dazu gehören die Ergänzung von Spielmaterialien, die Gestaltung des Außenbereichs (letzte Anschaffungen: Bodentrampolin, Bauwagen, Außenspielgerät Lokomotive), sowie auch die Unterstützung bei Aktionen der Tageseinrichtung im Bereich Kultur (z.B. Gage Puppenspiel und Kindertheater). Der Förderverein beteiligt sich auch an Veranstaltungen im Ort (z.B. Martinsumzug).

Schlusswort

Diese pädagogische Konzeption bietet Eltern und Interessenten einen Einblick in die Arbeitsweise der Kindertageseinrichtung St. Marien. Herzlich laden wir Eltern und interessierte Personen zur Besichtigung der Kindertageseinrichtung St. Marien ein.



Drensteinfurt, 26.08.2024

Im Namen des Teams der Katholischen Tageseinrichtung für Kinder St. Marien

Brigitte Wessel
(Einrichtungsleiterin)